

Johannes Grubenmann der Jüngere von Teufen und Appenzell : Brückenbauer und Klosterarchitekt

Autor(en): **Steinmann, Eugen / Witschi, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **115 (1987)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-283328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes Grubenmann der Jüngere von Teufen und Appenzell Brückenbauer und Klosterarchitekt

von Eugen Steinmann und Peter Witschi

Motto:

«es ist gar nicht meine Bekümmerniss, solche Arbeiten zu verfertigen, sondern nur vielmehr diese bekommen zu können»

Einleitung

Der vorliegende Aufsatz ist dem jüngsten Vertreter der «Baumeister-Dynastie» Grubenmann von Teufen gewidmet. Dessen Werk, obwohl umfangreicher und vielgestaltiger als bisher bekannt, steht an Bedeutung weit hinter dem von Jakob, Hans Ulrich und Johannes sen. Geschaffenen (siehe Stammbaum). Für diese bekannteren Vertreter der Familie Grubenmann wurden von Josef Killer, Eugen Steinmann und Rosmarie Nüesch-Gautschi Gesamtdarstellungen und Monografien publiziert¹.

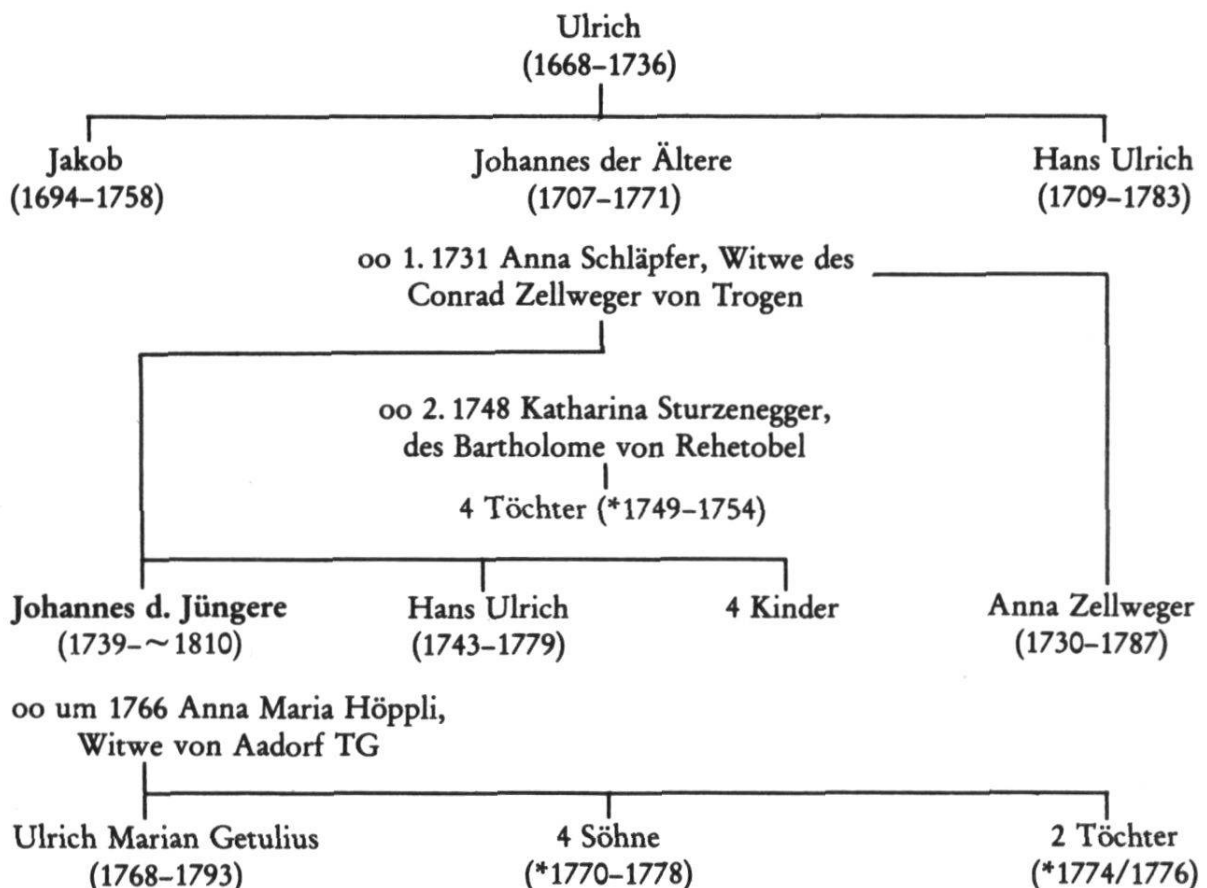
Hier liegt das Hauptgewicht auf der biografischen Darstellung, im schwierigen Versuch, Johannes Grubenmann d. Jüngeren als Menschen und Baumeister zu erfassen. Die Beschreibung seines Lebenslaufes eröffnet über die Person Grubenmanns hinausweisende Einsichten zu wichtigen Veränderungen in der gesellschaftlichen Stellung der Baumeister. Johannes Grubenmann lebte von 1739 bis ca. 1810, im Übergang vom Ancien Régime zur modernen Zeit. Mit ihm geht nicht nur die langjährige Berufstradition seines Geschlechts zu Ende, sondern auch die Ära des Allroundarchitekten, der aufgrund praktischer Erfahrung und mit handwerklicher Eigenleistung Bauwerke schaffte. Grubenmann, der von 1766 bis 1790 in Diensten des Klosters Wettingen als Fachmann für Kirchen- und Brückenbauten gefragt gewesen war, wurde in der Spätphase seines Wirkens mit den neuen Anforderungen an den Architekten konfrontiert. Da es ihm sowohl an theoretischem Wissen, schriftlichem Ausdrucksvermögen und zeichnerischem Talent mangelte, musste er nach 1800 gegenüber jüngeren Konkurrenten fast durchwegs den kürzeren ziehen.

Lebensbeschreibung

Der nur lückenhaft bekannte Lebenslauf von Werkmeister Johannes Grubenmann dem Jüngeren lässt sich in vier Abschnitte gliedern: Die erste Zeitspanne betrifft Leben und Mitarbeit in Familie und Familienbetrieb. Der zweite Abschnitt umfasst die Tätigkeit als Wettinger Klosterarchitekt und Gastwirt im Aargau. Die dritte Lebensphase ist geprägt durch berufliche Neuorientierung und eine mehrjährige Niederlassung im Innerrhoder Hauptort Appenzell. Von der Alterszeit zeugen bis 1810 meist erfolglose Bemühungen um einen Wiedereinstieg als Brückenbauer.

Herkunft und Ausbildung

Getauft wurde Johannes am 28. Oktober 1739 als zweites Kind des Bau-
meisters Johannes Grubenmann (1707–1771) und seiner Gattin Anna
Schläpfer in Trogen (vgl. Abb. 1). Hier verbrachte er mit einem älteren
1746 verstorbenen und mit dem 1743 geborenen Bruder Hans Ulrich die
ersten Jugendjahre. 1748 verschied seine Mutter, und noch im gleichen Jah-
re erhielt er in Katharina Sturzenegger von Rehetobel eine Stiefmutter, die



Genealogie der Familie Grubenmann (Auszug)

1749 ebenfalls in Trogen ein Mädchen gebar. Bald nachdem sein Vater den Neubau des Zellweger'schen Stammhauses am Landsgemeindeplatz (Nr. 5) vollendet hatte, zog die Familie nach Tobelmühle, Gemeinde Wolfhalden, wo 1750 und 1752 nochmals Mädchen zur Welt kamen². 1754 hatte die Familie dann Wohnsitz in der Nordmüli, Gemeinde Teufen³.

Von Teufen aus wird Johannes seinen Vater um die Mitte der 1750er Jahre vielleicht zum Brückenbau in Reichenau GR begleitet und in seiner Bauequipe mitgearbeitet haben. Jedenfalls befand er sich mit seinem Vater und mit dem Onkel, Baumeister Hans Ulrich Grubenmann, 1763 unter den Teufener Abgeordneten nach Schaffhausen, welche dort in der Giesserei Schalch dem Guss der grossen Glocke für Teufen beiwohnten⁴. Beim Kirchenbau von Wädenswil gehörte der 26jährige Johannes, der «niemahlen, wie sonst zu geschehen pflegt, in die Lehr aufgedungen worden», zum Baurupp seines Onkels Hans Ulrich und hielt anlässlich des Aufrichtefestes Ende September 1765 vom Kirchendach herab Trinksprüche an die versammelten Honoratioren⁵. Als Johannes' Vater und dessen Werkleute 1765/66 die vom Abt von Wettingen in Auftrag gegebene Limmatbrücke nach Plänen des vertraglich verpflichteten Unternehmers Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783) erstellten, wirkte der Sohn als Vorarbeiter massgeblich am Bau mit⁶. Er erstellte auch die Bauabrechnung, die er folgendermassen unterzeichnete: «Zur Bekreftung under schreibe ich mit eigener Hand weillen mir die Brugg samt der Einam und Ausgab von dem Baumeister ist überlassen worden Johannes Gruberman Sohn»⁷.

Die Wettinger Zeit

In Wettingen bahnte sich für den jungen Grubenmann ein neuer Lebensabschnitt an. Vermutlich um 1766 verheiratete er sich, wechselte gleichzeitig zum katholischen Glauben über und trat in den Dienst der dortigen Zisterzienserabtei. Seine Gattin, Anna Maria Höppli, stammte aus Aadorf im Kanton Thurgau⁸. Ihr erstes Kind wurde am 24. November 1768 im Beisein des als Paten wirkenden Klosterkanzlers Ulrich Keller und in Anlehnung an den Wettinger Katakombenheiligen Getulius auf den Namen Ulrich Marianus Getulius getauft. Weitere Söhne kamen in den Jahren 1770 (Marianus Getulius), 1771 (Ulrich Anton), 1773 (Jakob Joseph) und 1778 (Johann Heinrich) zur Welt. Ferner entsprossen der Ehe die beiden Töchter Maria Barbara Josepha (*1774) und Anna Katharina (*1776).⁹ Die Familie wohnte nahe des Klosters im Gasthof zum Fahr, wo Grubenmann ab 1777 im Nebenberuf als Wirt tätig war¹⁰. Gemäss der 1779/1780 angelegten Bevölkerungstabelle der Grafschaft Baden umfasste der Grubenmann'sche Haushalt dannzumal sieben Personen. Neben dem Hausherrn, dessen Berufsbezeichnung nun «Architect:Wirt» lautete, wohnten im stattlichen Wirtshof die Ehefrau, drei minderjährige Kinder und zwei Mägde¹¹. Bis Februar 1788 war das Ehepaar Grubenmann-Höppli als Pächter im klo-

stereigenen Wirthaus ansässig, ohne dass es sich je formell in der Grafschaft Baden niedergelassen hätte.

Überhaupt blieb der bürgerrechtliche Status der Familie Grubenmann über längere Zeit unklar. Gemäss damaliger Rechtspraxis musste der Konvertit Grubenmann nämlich seines Ausserrhoder Landrechtes verlustig gehen. Dem zum katholischen Glauben übergetretenen Appenzeller Landmann wurde hingegen in der Folge das Bürgerrecht des Inneren Landes zuerkannt.

Johannes, der in der Fachliteratur als «Klosterbaumeister» bezeichnet wird, war nicht nur in unmittelbarer Nähe des Klosters zuhause, sondern stand auch persönlich in enger Beziehung zur Klostergemeinschaft. Dies zeigt sich einmal darin, dass die Klosterkanzler Keller und Jütz wiederholt als Taufpaten wirkten, sodann in der Verpachtung des Fahrwirthshauses an das Ehepaar Grubenmann-Höppli und nicht zuletzt in brieflichen Äusserungen des langjährigen Abtes Sebastian Steinegger¹². Nachweisbar stand Grubenmann verschiedentlich in der Funktion als Architekt im Dienste der Abtei. Doch die moderne Vorstellung von einem festen Anstellungsverhältnis mit regelmässigem Salär würde seiner beruflichen Situation nicht gerecht. Eher könnte man Grubenmann als Selbständigerwerbenden sehen, der von Fall zu Fall gemäss speziellen Absprachen einzelne Aufträge übernahm. Als eigenständiger Unternehmer führte Grubenmann auch ein persönliches Siegel, das im Sinne eines sprechenden Zeichens einen Mann mit Grabenschaufel zeigt¹³. Das bloss zweimal quellenmässig bezeugte Monogramm von JoHannes GrubenMann bestand aus der Buchstabenfolge JHGM.

Da sich während seines Aufenthaltes in Wettingen die klösterliche Bautätigkeit im Vergleich zu früheren Zeiten recht bescheiden ausnahm¹⁴, kam Grubenmann wohl vorwiegend für Unterhalts- und Reparaturarbeiten zum Einsatz. Einzig im Umfeld der neuen Limmatbrücke waren grössere Bauvorhaben zu realisieren. Hingegen konnte Grubenmann für mehrere von der Abtei Wettingen abhängige Kirchsprengel (Kollaturrecht) und Frauenklöster (Visitationsrecht) grössere Aufträge ausführen. Vermutlich besorgte er 1767 auf Wunsch des Frauenklosters Wurmsbach den Neubau des Glockenturms (vgl. Werkkatalog). Von Abt und Konvent Wettingen wurde er beauftragt, den am 17. Juni 1773 infolge von Blitzschlag geborstenen Turm der Klosterkirche wieder herzustellen. Die über dieses Ereignis berichtende Turmknopfchronik vom 3. Juli 1774 enthält eine biografisch bedeutsame Mitteilung, wenn sie sagt: «Die Sorge für dieses Werk und seine Ausführung wurden dem Appenzeller Hern Grubenmann übergeben, der vor sechs Jahren von der Sekte Zwinglis zu unserer Konfession konvertiert hatte»¹⁵. Als 1771 und 1773 das Zisterzienserinnenkloster Kalchrain im Kanton Thurgau durch Erdstösse erschüttert wurde, lag es nahe, zur Behebung der Bauschäden den Grubenmann aus dem Kloster Wettingen zu erbeten. Mit Kalchrain war Wettingen durch das Visitations-

recht, das der Abt seit 1603 über das Frauenkloster ausübte, verbunden. Johannes Grubenmann erklärte, dass nur eine durchgreifende Reparatur das Kloster vor dem Einsturz retten würde. Die Bauarbeiten dauerten bis 1777¹⁶. Zu jener Zeit wirkte Grubenmann auch als Gutachter für das aargauische Frauenkloster Hermetschwil. Auf Begehren der Oberin arbeitete er Anfang 1777 für die obere Klostermühle ein Projekt aus. Sein Vorschlag, für Kosten von rund 12 000 Gulden an einem günstigeren Standort «eine schöne Mülli» einzurichten, konnte indessen aus finanziellen Erwägungen nicht realisiert werden. Wie einer späteren Notiz des Klostertagebuches zu entnehmen ist, wurde die Auftragserteilung erst in letzter Minute zurückgezogen: «er unsere Mülle gern gemacht, und man ihne zu erst dar zu beruffen, mit dem accordt nit übereinkommen können»¹⁷. Wiederum im Auftrag der Abtei Wettingen besorgte Grubenmann um 1778 die Renovation des Kirchturms zu Höngg, wo die Abtei das Kollaturrecht besass und daher auch gewisse Unterhaltungspflichten wahrnehmen musste (vgl. Werkkatalog). Das bedeutendste Werk, das auf die Nachwelt gekommen ist, «wurde durch den berühmten Baumeister Hr. Johannes Grubenmann von Appenzell selbe Zeit Wirth im Fahr Wettingen» in Würenlos geschaffen, wo zuvor sein Vater einen Kirchturmumbau ausgeführt hatte¹⁸. Im Auftrag von Abt Steinegger zu Wettingen, Kollator der durch Patres betreuten Pfarrei, entstand von 1783 bis 1786 das schöne katholische Pfarrhaus (vgl. Werkkatalog).

Der letzte bekanntgewordene Auftrag von grösserem Ausmass, den Grubenmann als Klosterbaumeister ausführte, umfasste den Abbruch des alten Kirchturms von Kloten 1787, die teilweise Ausführung des Turms 1787/88 sowie die Errichtung des Turmhelms 1790. Vorgängig hatte Grubenmann mehrere Vorschläge für den in den Jahren 1785/1786 ausgeführten Neubau der reformierten Kirche von Kloten eingebracht (vgl. Werkkatalog).

Während seiner Wettinger Zeit beteiligte sich Grubenmann an verschiedenen öffentlichen Bauvorhaben, und er dürfte wohl auch für private Auftraggeber tätig gewesen sein. 1771 machte er sogar am international ausgeschriebenen Wettbewerb für eine Brücke über den Derryfluss in Irland mit, wobei Plan und Modell Grubenmanns grosse Anerkennung fanden¹⁹. Ein einziger Ingenieurbau, die Strassenbrücke über die Surb in Tegerfelden AG, ist im Kern bis heute erhalten geblieben. Diese von 1769 bis 1772 im Auftrag der Gemeinde erstellte Steinbrücke bildete einen wesentlichen Bestandteil der wichtigen Verkehrsroute Baden–Zurzach (vgl. Werkkatalog). Jahre später betätigte sich Grubenmann nachweisbar erneut als Strassenbauer. 1782 entwarf er für ein Teilstück der Ausfallstrasse Baden–Wettingen zuhanden der Badener Stadtobrigkeit ein Sanierungsprojekt. Gemäss dem im Staatsarchiv Aargau aufbewahrten Grundriss aus der Hand Grubenmanns war geplant, die sogenannte Schlosshaldenmauer «zur Erweiterung der überauss engen unbequemen Strass» vollständig zu erneuern, was denn in der Folge auch geschah²⁰.

Während des Wettinger Aufenthalts ereigneten sich in Familie und Verwandtschaft mehrere Todesfälle. Nacheinander starben 1771 sein Vater, 1779 sein Bruder, 1783 der Onkel Hans Ulrich und 1789 seine Stiefschwester Anna. Im Zusammenhang mit dem Ableben des berühmten Baumeisters Hans Ulrich Grubenmann kam es zu langwierigen Geldstreitigkeiten, wobei die damals entstandenen Akten der Nachwelt interessante Einblicke in den Grubenmann'schen Baubetrieb eröffnen.

Es begann damit, dass der das mütterliche Erbgut verwaltende Onkel noch kurz vor seinem Ableben gegenüber Johannes diverse Ansprachen geltend zu machen suchte. Sich entschuldigend, dass er «wegen einer mir unversehens zugestossenen Unpässlichkeit» zu einer Reise ins Appenzellerland unmöglich in der Lage sei, nahm der Klosterbaumeister Anfang Januar 1783 mit Schreiben an den Teufener Gemeindehauptmann dazu Stellung. Klar verneinte er die Existenz eines angeblich vom Wettinger Brückenbau herrührenden Guthabens, wobei er folgende Erläuterungen abgab: «Kan ich Ihnen ganz freymüthig anzeigen und eröffnen, dass mir von einer Ansprach à 70 Louisd'or nicht das geringste bekandt und im wissen seye, indeme ich weder von meinem Vetter Hs. Ulrich selbst, noch von dem Löbl. Gottshaus Wettingen unter seinem Namen wegen dem Bruggengebäu das wenigste nicht empfangen und bezogen; ... hierbey soll ich nicht unbemerckt lassen, dass ich bey dem Bruggenbau 336 Tag als Balker [Polier] in Arbeit gestanden und für dise 336 Tag von meinem Hr. Vetter (wie er sich wohl zu erinieren wissen wird) weiter nichts als etwas Geschir- und Werckzeug nebst 4 Carolin an Geld empfangen, welche er mir an eben dem Tag der mit dem Gottshaus Wettingen getroffenen Schlussrechnung ennert der Brugg in die Hand gegeben, mit dem Versprechen, dass er das übrige mit meiner Einwilligung zu besserem Auskommen und Verpflegung meines Vatters sel. verwenden wolle.»²¹

Doch die leidige Sache war damit keineswegs erledigt, denn zwei erbbeerrechtigte Parteien hielten auch nach dem Tode Hans Ulrichs an diesen Forderungen fest, ja versuchten gar weitere Ansprüche durchzusetzen. Da konnte Johannes von Glück reden, dass die Innerrhoder Regierung seine finanziellen Interessen aufs Beste verfocht. Zunächst verursachten Erbteilungstermin und Fragen des Vermögensabzugs Probleme²². Weil die Gemeinde Teufen anfänglich davon ausging, der Konvertit Grubenmann hätte das Bürgerrecht der Grafschaft Baden angenommen, galt es seine Heimatzugehörigkeit zu klären. Mit Brief vom 12. Februar 1783 an Ausserrhoden teilte das Innere Land mit, dass Johannes Grubenmann ein rechtmässiger Innerrhoder Landmann sei²³. Gemäss dem Innerrhoder Landrechtbuch hat dann am 14. März 1783 «Johannes Grubenmann Gastgeb- und Baumstr. zu Wettingen sein Landrecht für sich, sein Sohn Getuliuss und 2 Döchtern erneuert»²⁴. Im Gegenzug liessen der Badener Landvogt und die Wettinger Klosterkanzlei wissen, dass dieser stets «als ein Landman von Appenzell und Fremder zur Zeit in des Gottshausses Wettingen Diensten

Stehender angesehen und behandelt worden seye»²⁵. Im Herbst 1783 wurde der Grubenmann'sche Erbstreit einer vom Ausserrhoder Seckelmeister Koller präsidierten Schiedskommission zur Beurteilung überwiesen. Die Hauptverhandlung fand am 7. September in Teufen statt. Dabei argumentierten die Gebrüder Hans Jakob und Hans Ulrich Grubenmann, nach dem Willen des Verstorbenen hätte Johannes eine Abgeltung für die genossene Ausbildung zu leisten, «weil er den Joh. Grubermann die Baukunst gelehrt»²⁶. Doch weder damit noch mit ihren andern Forderungen drang die Gegenpartei bei der Schiedskommission sowie beim abschliessend entscheidenden Grossen Rat voll durch. Mit Urteil vom 22. November 1783 fand die leidige Angelegenheit endlich ihren Abschluss²⁷. Aus der Erbmasse seines Onkels konnte Johannes Grubenmann rund 2100 Gulden beziehen. Wenige Jahre später kam Johannes Grubenmann ein zweites Mal in den Genuss einer grösseren Erbschaft. Vom Nachlass seiner am 18. August 1787 ledig verstorbenen Stiefschwester Anna erhielt er als eine der fünf erbberechtigten Parteien eine Summe von 409 Gulden ausbezahlt²⁸.

Intermezzo im Appenzellerland

Nach rund zwanzigjährigem Aufenthalt im Kloster-Gasthof zu Wettlingen verlegte Grubenmann seinen Wohnsitz. Das bei diesem Anlass erstellte «Inventarium über das Wirts Haus an der Brugg bey Abtritt Hr. Johans GruberMann aus dem Canton Appenzell, aufgenommen den 26. et 29. Hornung 1788», gibt Zeugnis davon²⁹. Wenig später liess sich Grubenmann offenbar in Mellingen AG nieder. Dies ergibt sich aus dem Text des am 7. Dezember 1789 von der Innerrhoder Standeskanzlei ausgestellten Heimatscheins: Darin bestätigte Landschreiber Anton Joseph Mittelholzer, «dass Johannes Grubenmann, Baumeister, dermal sesshaft zu Mellingen ein wahrer diesörtiger Landman seye, der samt allen seinen Nachkommenden der hierseitigen Landes Freyheiten, Privilegien und Prerogativen zu geniessen habe»³⁰. Über die Dauer des Aufenthaltes von Grubenmann im Reussstädtchen Mellingen sowie über seine dortige Tätigkeit wissen wir nichts. Sicher ist indessen, dass die Familie kurz nach der Fertigstellung des Klotener Kirchenturmbaus nach Appenzell zog. Dort erwarb Meister Grubenmann mit Kaufbrief vom 1. Februar 1791 um 4000 Gulden «Haus und Garten samt der Mühle und Segen im Dorf»³¹. Der Kauf der stattlichen Liegenschaft zur Dorfmühle bedeutete für Johannes Grubenmann zwar eine radikale berufliche Neuorientierung, als Grundbesitzer konnte er aber nun die vollständige bürgerrechtliche Gleichstellung erlangen. Bereits an der nächstfolgenden Vollversammlung der Schlatter Rhode wurden «Meister Johanness Grubenmann und sein Sohn Getulius» als Rhodsgenossen aufgenommen³². Wenig später, am 1. Juni 1793, verstarb Getulius, der wie sein Vater das Zimmermannshandwerk gelernt hatte und bereits in Kloten ak-

tiv mitgearbeitet hatte, im Alter von erst 25 Jahren³³. Nach dem frühen Hinschied seines Sohnes blieb Johannes Grubenmann als letzter männlicher Vertreter der von Jakob (1634–1679) abstammenden «Baumeisterdynastie» zurück.

Knapp drei Jahre später veräusserte Johannes Grubenmann die Dorf-mühle an Joseph Ignaz Fässler um den guten Preis von 4300 Gulden³⁴. Was ihn zu diesem Schritt bewogen hat, wissen wir nicht. In der Folge bleibt es längere Zeit still um Grubenmann. Erst im Jahre 1801, zur Zeit, da die Schweiz unter französischer Oberhoheit stand, ist wieder etwas von ihm zu vernehmen.

Wiedereinstieg mit Hindernissen

Ein am 9. Februar 1801 aus St. Gallen abgeschicktes Schreiben an die helvetische Zentralregierung gibt unvermittelt wertvolle Aufschlüsse über seine Lebensumstände. Offenbar im Wissen um eine vom Kriegsministerium vorbereitete landesweite Umfrage³⁵ über das Bauwesen und die Baufachleute, gelangte Grubenmann mit einem längeren Empfehlungsschreiben an den Kriegsminister: Dabei legte Grubenmann dar, dass ihm die Baumeisterkunst «schon eine geraume Zeit kein Brod mehr verschaffet, zumahlen sich in hiessigen Gegenden aus Mangel an Geld keine Arbeit solcher Art darbietet; vormals hatte vieles practiciret, dardurch für mich und die meinigen mein ehrliches Auskommen erworben, jezt aber ist disie Nahrungs-Quelle versiegen, mus täglich von meinem Ersparten Aufwand machen, und so sich nicht bald wiederum Verdienste für mich darbiethen, so wurde in den Fall gesetzt, meinen errungenen Vorrath nach und nach aufzuzehren». Angesichts seines schwindenden Vermögens bat er dringend um staatliche Aufträge, die er auf das Pünktlichste zu bewerkstelligen versprach, denn «es ist gar nicht meine Bekümmerniss, solche arbeiten zu verfertigen, sondern nur vielmehr diese bekommen zu können». Als Referenzperson nannte Grubenmann den ehemaligen Landschreiber und helvetischen Senator Anton J. Mittelholzer von Appenzell. Zudem gab er zu wissen, er hätte etwelche Anfragen aus Deutschland erhalten, doch wolle er aus patriotischen Erwägungen seine Talente nicht dem Auslande aufopfern³⁶. Immerhin wurde das Bewerbungsschreiben Grubenmanns nicht einfach ad acta gelegt. Umgehend holte das Kriegsministerium bei der zuständigen Behörde des Wohnortkantons Erkundigungen über den Bittsteller ein; bereits Anfang März 1801 hatte man eine klare Meinungsäusserung der Verwaltungskammer des Cantons Säntis in Händen. Zwar wurden dem Bürger Baumeister Grubenmann im Brückenbau ausgedehnte Kenntnisse bescheinigt, doch in andern Arbeiten habe er nicht dieselbe Geschicklichkeit erwiesen und zudem sei die Ausführung seiner Entwürfe stets kostspielig gewesen, lautete der Kommentar³⁷. Leider ist nicht bekannt, aufgrund welcher kon-

kreter Erfahrungen diese erstaunlich präzise Einschätzung Grubenmanns zustande kam. Infolge der recht positiv ausgefallenen Antwort erhielt Grubenmann wenige Tage später den Auftrag, ein Gutachten über die im Aufbau befindliche Notbrücke bei Diessenhofen TG zu erstellen. Dem vom 22. März 1801 datierten Bericht Grubenmanns ist zu entnehmen, dass der fast fertiggestellte Neubau, eine einfache Jochbrücke, eine Länge von 276 Schuh Zürcher Mass (1 Schuh = ca. 30 cm) aufweise und für eine Last von 20 bis 30 Zentner ausgelegt sei. Grubenmann bemängelte indessen die absolut ungenügende Verankerung der Pfeiler im Flussgrund und schlug vor, «einen Blan zu einer wolstehnt Brücke» zu verfertigen³⁸.

Doch für solch' kostspielige Unternehmungen fehlte damals das Geld. Zudem waren nun, nach den kriegesischen Zerstörungen von 1799, aus militärischen Überlegungen zum Beispiel teilweise zerlegbare Jochbrücken gefragter als schwankende Bogenbrücken, die im Notfall vollständig abgebrochen werden mussten. Trotzdem reichte Grubenmann bei Projektausreibungen nach 1800 meistens Entwürfe mit Bogenkonstruktionen im Stile seiner «Lehrmeister» ein. Gegen Ende der Helvetik und in der nachfolgenden Mediationszeit war die Nachfrage für Brückenneubauten zweifellos beträchtlich, doch nun stand der gealterte Grubenmann auch einer Reihe von bestausgewiesenen Brückeningenieuren gegenüber. So sollten denn inskünftig fast alle seine Bemühungen um grössere Aufträge an einer technisch, kaufmännisch und lobbymässig überlegenen Konkurrenz scheitern. In den beiden Kantonen Zürich und Aargau, wo sich Grubenmann wiederholt um Brückenbauten bewarb, gingen die meisten entsprechenden Aufträge an die einheimischen Hans Conrad Stadler (1752–1819) und Blasius Balteschwiler (1752–1832).

Noch 1802 reichte Grubenmann für den anstehenden Wiederaufbau der Limmatbrücke in Baden vier Projektvarianten ein (vgl. Werkkatalog). Da auch die Wettinger Holzbrücke im Zuge der Kriegswirren vernichtet worden war, erkundigte er sich im folgenden Jahr beim Abt von Wettingen, ob nicht ein Neubau in Frage käme. Wohl bei dieser Gelegenheit unterbreitete Abt Sebastian Steinegger seinem ehemaligen Klosterbaumeister mehrere Brückenpläne, die ihm vom bekannten Stecher und Verleger Christian von Mechel aus Basel zugestellt worden waren. Unter diesen Plänen befand sich ohne Zweifel auch der erste, in der Folge nicht ausgeführte Plan von Baumeister Hans Ulrich Grubenmann für die Schaffhauser Rheinbrücke, den Mechel irrtümlich als Riss der Limmatbrücke von Wettingen angeschrieben hatte. Kein Wunder, dass Johannes Grubenmann das von ihm mitgebaute Werk nicht erkennen konnte. Im Dankesschreiben an Mechel vom 14. Oktober 1803 kam Abt Sebastian denn auch auf diese falsche Zuweisung und den Besuch Grubenmanns zu sprechen, indem er Mechel empfahl, «wenn also euer Hochwohlgeborn ein gantz richtige Zeichnung von diesem wahrhaft kunstvollen Werck besitzen wollen, so wird nothwendig seyn, das Sie sich an bemelten Grubenmann wenden.»³⁹ Hätte man also da-

mals gebaut, Grubenmann wäre zweifellos wieder als Architekt beigezogen worden, – doch das durch die Kriegsschäden finanziell geschwächte Kloster konnte noch lange Zeit nicht an einen Neubau denken.

Erfolglos blieben auch die Bemühungen Grubenmanns um den Wiederaufbau der Zürcher Rheinbrücken in Rheinau (1804) und Eglisau (1806) (vgl. Werkkatalog). Dann machte er sich grosse Hoffnungen auf den in Aarau wiederholt erwogenen Neubau einer Aarebrücke⁴⁰. Im folgenden Jahr bewarb er sich vergeblich für die Übernahme der anstehenden Brückenneubauten bei Frauenfeld und St.Gallen (vgl. Werkkatalog).

Offenbar bloss in einem Fall war seinen Vorschlägen Erfolg beschieden. 1806 wurde er, wohl auf Empfehlung des Wettinger Abtes, mit der Erstellung einer gedeckten Holzbrücke über die Reppisch in Dietikon ZH beauftragt (vgl. Werkkatalog). Das letzte Zeichen seiner Berufstätigkeit scheint Johannes im Herbst 1810 vor der Kirchengestaltung im sanktgallischen Eggersriet gegeben zu haben. Von sieben Baumeistern, die sich für das Unternehmen empfahlen, kamen drei in die engere Wahl. Einer dieser drei war Baumeister «Grubenmann von Appenzell». Für diesen Grubenmann kommt indes kaum ein anderer in Frage als der in Appenzell Innerrhoden eingebürgerte und niedergelassene Johannes Grubenmann der Jüngere. Da sich die beiden andern Konkurrenten, Josef Anton Schächtli von Feldkirch und Johannes Tagmann von Altstätten, in der Folge zurückgezogen, hätte eigentlich Grubenmann das Rennen machen müssen. Schliesslich aber wurde mit Beschluss vom 13. September 1811 der Vorarlberger Baumeister Sigmund Hilbi mit der Kirchenverlängerung und dem Turm- und Chorneubau betraut⁴¹. Vielleicht lässt sich dieser Gesinnungswandel damit erklären, dass Johannes Grubenmann jun. kurz vor der definitiven Auftragserteilung verstorben war.

Anmerkungen

Abkürzungsverzeichnis

BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
KDM	Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Killer	Killer Josef, Die Werke der Baumeister Grubenmann, 3. Auflage, Basel 1985
StAAG	Staatsarchiv des Kantons Aargau
StAAI	Staatsarchiv des Kantons Appenzell I. Rh.
StAAR	Staatsarchiv des Kantons Appenzell A. Rh.
StASG	Staatsarchiv des Kantons St.Gallen
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau
StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich

¹ Killer Josef, Die Werke der Baumeister Grubenmann. 3. Aufl., Basel 1985. Steinmann Eugen, Baumeister Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783) von Teufen, In: Appenzellische Jahrbücher 110/1982 – Steinmann Eugen, Hans Ulrich Grubenmann, Erbauer von Holz-

brücken, Landkirchen und Herrschaftshäusern 1709–1783, Niederteufen/Herisau 1984 – Steinmann Eugen, Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694 bis 1758), In: Appenzellische Jahrbücher 112/1984. – Nüesch Rosmarie, Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783), In: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Heft 41/1985, S. 89–127

- 2 Trogen, Gemeindearchiv, Taufbuch bzw. Totenbuch: 28. Oktober 1739 (*Johannes*), 30. Juli 1743 (*Hans Ulrich*), 24. Januar 1746 (Maria Barbel, gest. 28. Februar 1746), 25. November 1747 (Hansjörg, gest. 5. Dezember 1747), ein anderswo geborener Hansjörg war schon am 19. Februar 1746 verstorben, 10. August 1749 (Anna Barbel, gest. in Teufen am 13. Mai 1779), Totenbuch: 20. Juni 1748 («Anna Schläpferj, Mr: Johannes Grubenman Ehel: Haussfrw.»). Ehebuch: 22. November 1748 (Ehe zwischen «Mr.: Johannes Grubenman Wittwer von Teuffen» und «Cathrina Sturzeneggerj, Barthlome Sturzenegger sel: Ehel. tochter, aus dem Rehetobel.»)
Wolfhalden, Gemeindearchiv, Taufbuch: 28. Oktober 1750 (Anna «obiit 1751 Tobelmühle»). 3. Juli 1752 («Anna Cathrin Tobelmühle»).
- 3 Diese Angabe macht: Grubenmann Eduard, Die Familien Grubenmann von Teufen (Appenzell A. Rh.), Bern 1965, S. 49 und S. 72. Dass Johannes d. Ältere Eigentümer der Nordmüli war, ergibt sich auch aus dem Nachlass-Inventar der 1789 verstorbenen Stiefschwester Anna Zellweger.
- 4 Teufen, Gemeindearchiv, Turmknopfdokument, 3. April 1763, verfasst von Joh. Ulrich Tobler, Past[or]L[oci] (enthalten in: Denkschriften, welche im Thurmknopf zu Teufen aufbewahrt werden, für Tit. H. Landammann Oertly (abgeschrieben v. J. J. Zürcher Ao: 1822): «... Hr. Baumeister Hs. Ulrich Grubermann, der von Anfang bis zum Ende ... die Sach rühmlichst gesucht zu befördern, Er war beede mahl beym Guss gegenwertig. Sein Bruder H. Johannes Grubermann, auch ein kunsterfahrner Baumstr. hat allein die Einrichtung des renovierten Gloggenstuhls besorgt und ware nebst seinem älteren Sohn auch beym zweyten Guss.»
- 5 StAAR Ab. 4, 8 S. 484 Grosser Rat, Protokoll vom 22. November 1783 – Wädenswil, Kirchgemeindearchiv: Heinrich Höhn, «Wahrhafte Beschreibung der Erbauung der neuen Kirche zu Wädenschweil in den Jahren 1764–1767», Manuskript, abgedruckt in: Die Kirche von Wädenswil, Wädenswil 1966, S. 51f.
Nach jedem Spruch und Zutrunck warf er das Glas in die Menge hinunter und liess sich von seinem Mitgesellen aus Bregenz ein neues Glas mit Wein füllen.
- 6 Hinweise auf die Mitarbeit von Johannes jun. als Polier finden sich u.a. in: Aarau Kantonsbibliothek D, Fol. 3 Brief von Abt Steinegger an Christian von Mechel vom 14. Okt. 1803 – StATG 4'236'0 Akten Baudepartement, Brief von Grubenmann an die Kantonsregierung vom 3. Oktober 1807.
- 7 StAAG Nr. 3498 Kloster Wettingen, Bauabrechnung über die Limmatbrücke vom Jahr 1767.
- 8 Da die Ehebücher der Pfarrei Wettingen aus dem Zeitraum 1735–1816 fehlen, lässt sich das Heiratsdatum nicht ermitteln. Aus den Wettinger Taufbüchern ergibt sich, dass Grubenmann mit Anna Maria Höppli eine Witwe ehelichte.
- 9 StAAG Taufbuch Wettingen (Mikrofilme). Taufdaten der Kinder: Udalricus Marian Getulius 24. November 1868, Marianus Getulius Udalricus 29. Juli 1770, Udalricus Antonius 5. Okt. 1771, Jakob Joseph 10. Februar 1773, Maria Barbara Josefa 1. Mai 1774, Anna Katharina 1. August 1776, Johann Heinrich 15. Juli 1778. Anna Katharina erscheint wieder am 21. Januar 1796 als unverheiratete Taufpatin im Taufbuch von Wettingen.

- 10 Im Taufbuch der Pfarrei Wettingen, wo Johannes Grubenmann jun. erstmals unterm 2. Oktober 1768 als Taufpate bezeugt ist, wird er bereits 1770 als Wirt an der Brücke bezeichnet. Die formelle Übernahme des Klostergasthofes markiert die im September 1777 erfolgte Abgabe des Fahrnisinventars (vgl. StAAG Nr. 3483, Fasz. 7 Kloster Wettingen, Fahrwirthshaus).
- 11 StAZH B IX 6, fol. 54 Tabelle der Grafschaft Baden 1779/1780, Gemeinde Wettingen.
- 12 Von 1768–1771 stand Kanzler Ulrich Anton Keller allen drei Kindern Pate; Kanzler Jakob Jütz übernahm 1773 und 1774 die Patenschaft. – Im Schreiben vom 27. Juli 1780 an die Obervogtei Höngg spricht Abt Sebastian den Grubenmann ausdrücklich als «mein Bau Meister» an (vgl. StAAG Nr. 3722, Kloster Wettingen, Höngg).
- 13 Den Akkord zur Aufrichtung des Klotener Kirchturmhelms bekräftigte Grubenmann mit Unterschrift und Siegelabdruck (vgl. StAAG Nr. 3723 Kloster Wettingen, Kloten; Vertrag vom 19. August 1790). Das Siegel entspricht der im Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch aufgeführten Variante T. IX F. 19 nach der Sammlung Zellweger.
- 14 Vgl. KDM-Manuskript von Dr. Peter Hoegger zur Baugeschichte des Klosters Wettingen: Die um 1770 von Abt Sebastian Steinegger verfolgte Idee eines radikalen Neubauprojektes blieb unausgeführt.
- 15 Vincenzo Pirovano, Die in der Turmkugel vorgefundenen Dokumente zur Klostergeschichte, in: 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977, Baden 1977, S. 17–21. (Es handelt sich um die deutsche Wiedergabe der lateinischen Originale.) Wortlaut des am 3. Juli 1774 verfassten Originals: «Tradita est hujus operis Cura & Confectio, Dno Gruberman Abbatiscellano ex Zwinglii Secta, ante sexennium ad nostram Religionem converso.»
- 16 Ausser einer Notiz in nachfolgend zitiertem Werk fanden sich keine archivalischen Belege für diesen Auftrag: *Geschichte der thurgauischen Klöster*, 3. Lieferung. *Die thurgauischen Frauenklöster* (Thurgovia Sacra III.) Frauenfeld 1883, S. 62 – Killer, S. 144.
- 17 StAAG Nr. 4827 Kloster Hermetschwil, Berichtbuch 1719–1825 «die hochwürdig gnädig Frauw hat ein erfahrner Werckh Meister Grubenman von Wettingen beruffen», Vermerk vom 5. Dezember 1776. Vier Jahre später wurde Grubenmann zu einem Augenschein der Reusswuhren erneut nach Hermetschwil berufen.
- 18 Würenlos – Katholisches Pfarrarchiv. Anniversarium S. 82 – Für die um 1765 vorgenommene Aufrichtung der Kirchturmkupele kommt wohl eher der Vater als der Klosterbau-meister in Frage.
- 19 Killer, S. 56.
- 20 Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd. VIII, S. 478 StAAG Pläne Grafschaft Baden, Begleitbrief zum Strassenplan, 1782.
- 21 StAAI G II 119, Allg. Akten, Brief vom Januar 1783. Zur Rechnungsführung beim Wettinger Brückenbau siehe Attest der Klosterkanzlei vom 29. Dezember 1783 (StAAI G II 120, Allg. Akten).
- 22 StAAR Ab. 37, 7 Missivenkopierbuch, S. 248. Privatarhiv Josef Killer, Schreiben von Hauptleut' und Rät zu Teufen an Johannes Grubenmann; datiert 2/13. Februar 1783 – StAAI G II 119 Allg. Akten, Brief vom 6. Februar 1783 + 4/15. Mai 1783. Differenzen betr. Vermögensabzug ergaben sich auch mit der im Thurgau verheirateten Barbara Brunschweiler-Grubenmann (vgl. StAAR Ab. 4, 8 S. 404 Grosser Rat, Protokoll vom 25.–27. April 1783).

- 23 StAAR Aa. 29, 3 Missiven, Brief vom 12. Februar 1783.
- 24 StAAI Nr. 2939 Landrechts-Erneuerungen 1705–1864.
- 25 StAAI G II 119, Allg. Akten, Attestate von Landvogt Friedrich Wilhelm Bondeli und der Klosterkanzlei Wettingen, beide ausgestellt am 18. Februar 1783.
- 26 StAAR Ea. 2, 19 Zivilprozessakten.
- 27 StAAR Ab. 4, 8, S. 483f. Grosser Rat, Protokoll.
- 28 StAAI G II 125 Allg. Akten, Teilungsrechnung vom 11. Sept. 1787 betr. Anna Zellweger, Tochter aus erster Ehe von Anna Schläpfer.
- 29 StAAG Nr. 3483, Fasz. 7 Kloster Wettingen, Fahrwirthshaus Inventar vom 26. + 29. Februar 1788 / vgl. Brüscheiler Roman et. al. Geschichte der Gemeinde Wettingen, Baden 1978, S. 219f.
- 30 StAAI G II 127, Allg. Akten, Landrechtszertifikat vom 7. Dez. 1789 mit Kopie des Begleitschreibens, worin Landschreiber A. J. Mittelholzer Ratschläge zur Verwaltung des Grubenmann'schen Vermögens macht.
- 31 StAAI G II 129, Allg. Akten, Kaufvertrag vom 1. Februar 1791. Jakob Signer's «Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften» (In: Appenzellische Geschichtsblätter 1/1939 Nr. 6) ignoriert diesen Eigentumswechsel.
- 32 StAAI Akten Schlatter Rhode, Rechnungsbuch 1745–1874.
- 33 StAAI Ehe-, Sterbe-, Vergabungs- und Verkündigungsbuch der Pfarrei Appenzell 1792 bis 1804. 1793, «Mense Junio obiit 1^{mo} Merianus Getulius Grubenman, Meister Johan Sohn».
- 34 StAAI G II 134, Allg. Akten, Kaufvertrag vom 20. März 1796 vgl. Rusch Carl, Die alten Wassermühlen in Appenzell Innerrhoden, St.Gallen 1987, S. 11ff.
- 35 Umfrage mit Kreisschreiben vom 25. Februar 1801 an die cantonalen Strasseninspektoren, auf welche vom Canton Säntis keine Antwort erhalten ist (vgl. Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798–1803, XV. Band. Freiburg 1964, S. 788–790).
- 36 BAR Helvetisches Zentralarchiv, Nr. 3166 f. 143f. Empfehlungsschreiben Grubenmanns in deutsch- und französischsprachiger Fassung vom 9. Februar 1801.
- 37 BAR Helvetisches Zentralarchiv, Nr. 3162, f. 319.
- 38 BAR Helvetisches Zentralarchiv, Nr. 3162, f. 161–162. Gutachten vom 22. März 1801.
- 39 Aarau, Kantonsbibliothek, D, Fol. 3: Brief des Abtes Sebastian Steinegger, 14. Oktober 1803, an Christian von Mechel in Basel mit dem Ersuchen, sich zur Identifizierung des vermeintlichen Brückenplans von Wettingen an den mit dem Brückenbau von 1765/66 vertrauten «bemelten grubenman zu wenden. Er trägt den Namen seines Vatters Johan. und war die gantze Zeit als ballier bey Jhm.» (Faksimile-Wiedergabe in: Killer, S. 16).
- 40 KDM-AG I. S. 34–36 – Stadtarchiv Aarau, Bd. 563, Fasz. 4. Eine von Johann Grubenmann gefertigte Holzliste zum Bau einer neuen Aarebrücke. – StATG 4'236'0 Akten Bau-departement. Im Bewerbungsschreiben vom 3. Oktober 1807: «Auch habe nach Aarau einen Riss über die Aare mit Zufriedenheit der hohen Regierung allda ... eingegeben, welche Brücken aber noch nicht bestimmt sind, so geschwind zu errichten.» Im StAAG fanden sich dazu keine Belege.
- 41 Spiess Emil, Politische Gemeinde, Eggersriet 1978, S. 249 – Geisser Jakob, Geschichte der Pfarrei Eggersriet, 1906 (Typoskript), S. 41ff.
Todesdatum und Sterbeort konnten trotz Nachforschungen in Appenzell, Wettingen, Dietikon und St.Gallen nicht ermittelt werden.

Dankadressen

Für die vorliegende Abhandlung durften die Verfasser die Dienstleistungen diverser staatlicher und kirchlicher Institutionen in Anspruch nehmen. Es sind dies das Bundesarchiv (Dr. G. Hunziker), die Archive der Kantone St.Gallen (Dr. S. Bucher/M. Kaiser), Thurgau (Dr. M. Guisolan), Aargau (Dr. P. M. Mathé), Zürich (Dr. H. U. Pfister), Appenzell I. Rh. (Dr. J. Gisler) sowie das Stiftsarchiv St.Gallen (L. Hollenstein), das Archiv der Stadt St.Gallen (Dr. M. Mayer), das Stadtarchiv Aarau (M. Pestalozzi) und die Zentralbibliothek Zürich (A. Rutz).

Für ihre Mithilfe danken wir insbesondere Dr. Bernhard Anderes, Rapperswil; Dr. Hermann Grosser, Appenzell; Rosmarie Nüesch, Teufen; Sr. M. Beatrix, Kloster Wurmsbach; Heinrich Schärer, Birchwil; Pfr. Marcel Boiteux, Würenlos; Dr. Peter Hoegger, Aarau. Frau I. Imseng, Aarau. Pfr. Adolf Köberle, Eggersriet.

Werkkatalog

Brückenprojekte und Baubewerbungen

Baden AG, Limmatbrücke. Vier Projektvarianten 1802 und 1808

Nach der Zerstörung der gedeckten Holzbrücke von 1649 durch die Truppen General Massénas am 7. Juni 1799 behalf man sich vorerst mit einer Notbrücke. – Am 22. November 1802 reichte Johannes Grubenmann der Jüngere der Gemeindekammer vier Projektvarianten ein für «eine Brücke von Holtz, eine von Holtz und mit Kupfer eingedeckt, eine von ganz Steinen und wiederum eine von Holtz, die zugleich zu seiner Zeit mit Steinen könnte gemacht werden». Mangels finanzieller Mittel verzögerte sich das Bauvorhaben. Im Spätsommer 1807 wurde es wieder aufgegriffen. Im Jahr 1808 reichten Werkmeister (Hans) Conrad Stadler aus Zürich und Baumeister Blasius Balteschwiler aus Laufenburg auf Ersuchen der Stadt Pläne ein. Der einheimische Baumeister Lang fertigte ohne Auftrag ein Modell an, und ebenfalls unaufgefordert legte Johannes Grubenmann wieder einen Plan vor. Die als Experten zugezogenen Architekten Johann Ritter von Luzern, Andreas Widmer von Schaffhausen und Johann Ulrich (nicht Jakob) Haltiner von Altstätten gaben in ihren Gutachten dem Projekt von Balteschwiler ohne Ausnahme den Vorrang. Am 7. April 1809 wurde ihm der Brückenbau anvertraut, dessen Balkenkonstruktion bis zum April und dessen Verkleidung bis zum Juli 1810 vollendet wurden. Jo-



*Der 1766 angelegte Äqua-
dukt über den Hohlweg
beim Kloster Wettingen.
Ansicht Limmatseite.*



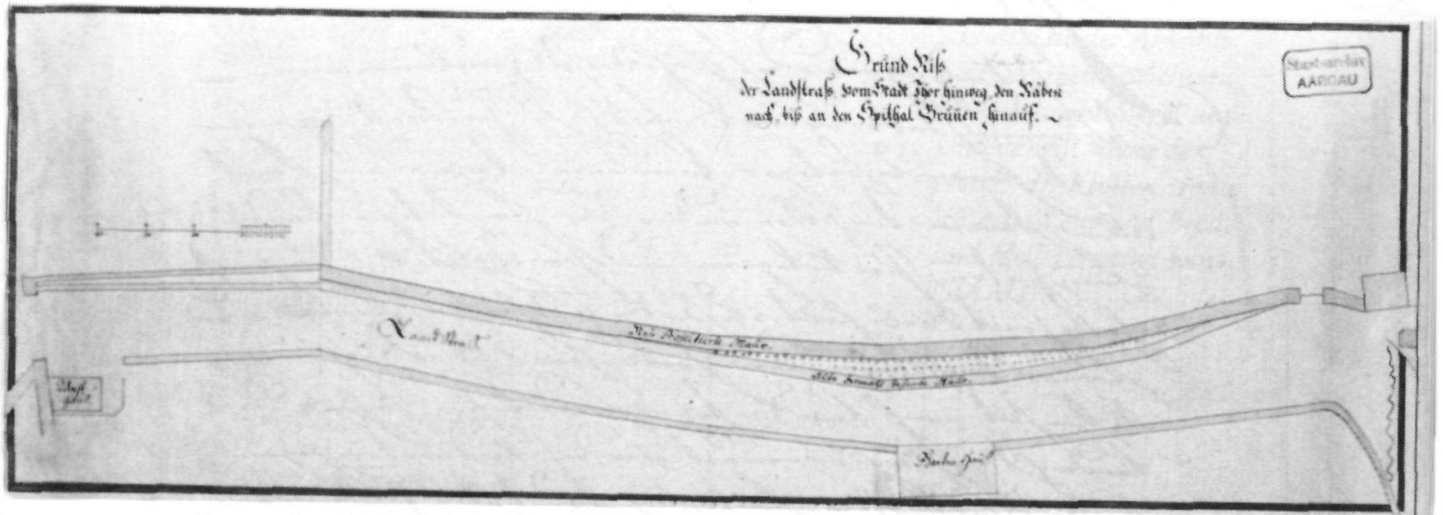
*Turm der Klosterkirche
Wurmsbach, 1767/68
durch Johannes Gruben-
mann neugestaltet*



Links das 1768 von Grubenmann total erneuerte Kanzlerhaus, rechts das vom Ehepaar Grubenmann-Höppli langjährig bewohnte Fahrwirtschaftshaus, beide zum Klosterbezirk Wettingen gehörend.

Ostansicht der Strassenbrücke in Tegerfelden, heutiger Zustand.





Strassenkorrektionsplan zuhanden der Stadt Baden, 1782 (StAAG)

Das von 1783–1786 erbaute katholische Pfarrhaus in Würenlos (Denkmalpflege, Kt. Aargau)



Willingen d. 19. Augstmonath. 1790.
 Im Kloten wurde ich mit Wein und
 Brodt und Mell vergnügt sein

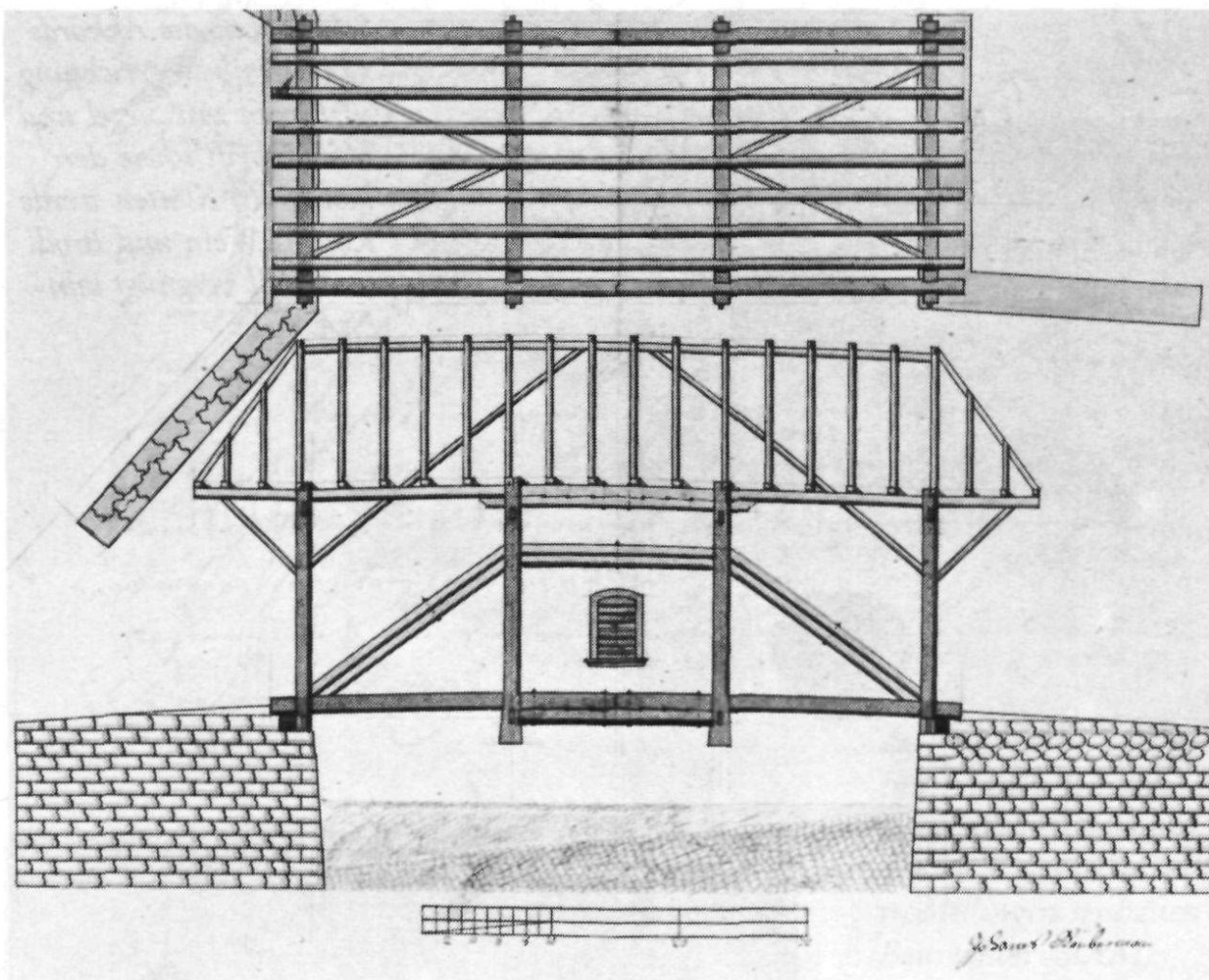
Ihrendt Johann grosser Mann.



Schlussblatt des Akkords
 zur Turmhelmmerrichtung
 in Kloten mit Siegel und
 Unterschrift sowie der
 Notiz: «In Kloten werde
 ich mit Wein und Brodt
 und Mell vergnügt sein».
 (StAAG)

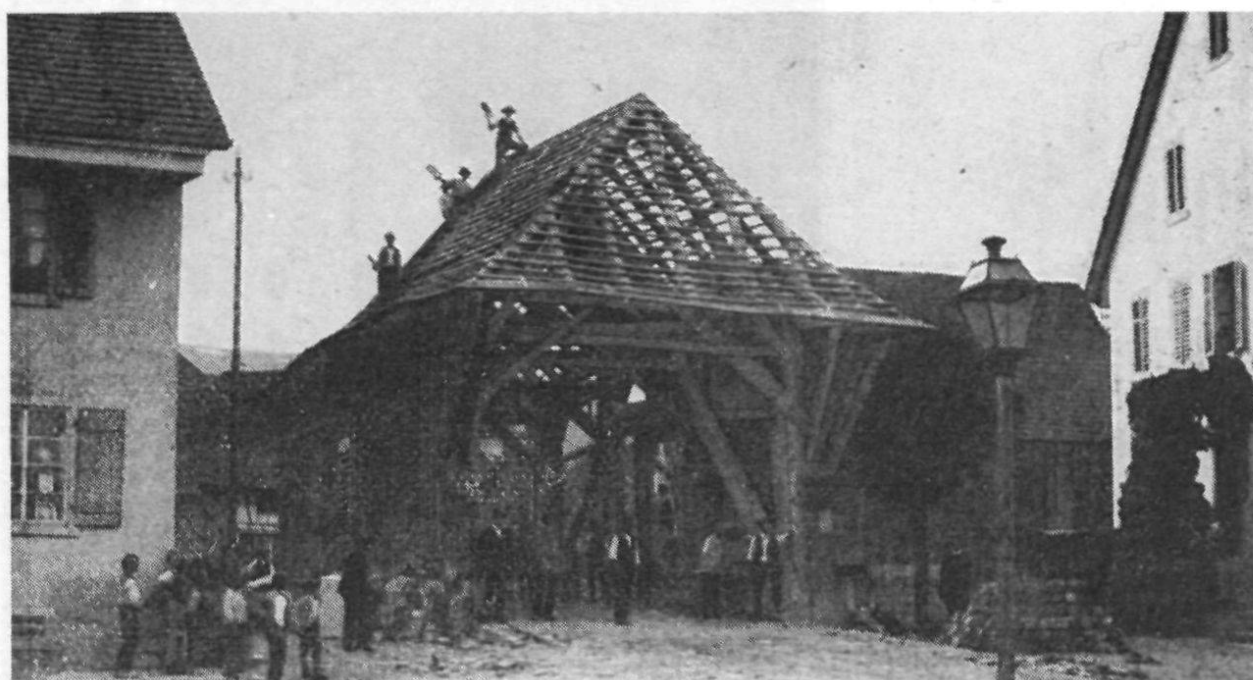
Die von 1785–1790 nach
 Plänen des Johann Jakob
 Haltiner erbaute refor-
 mierte Kirche in Kloten.
 (Hochbauamt, Kt. Zürich)

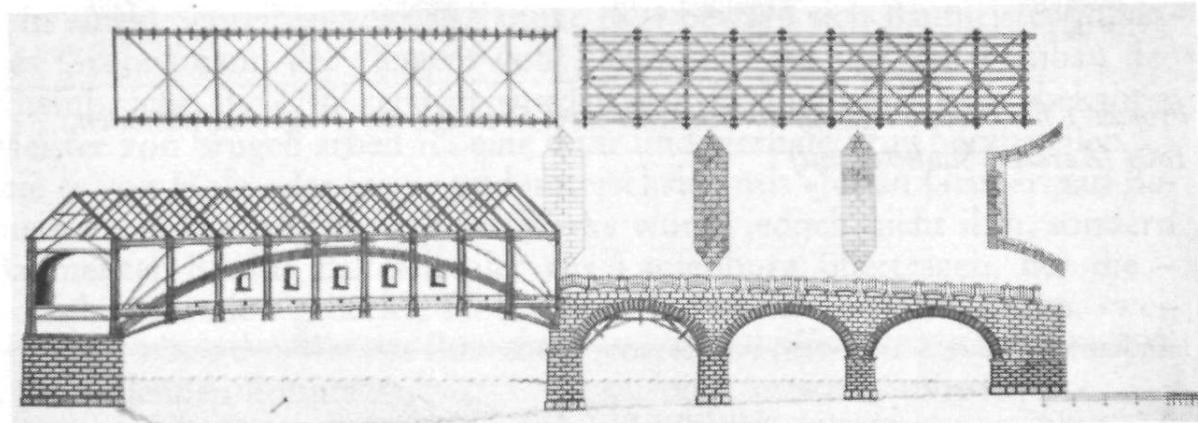
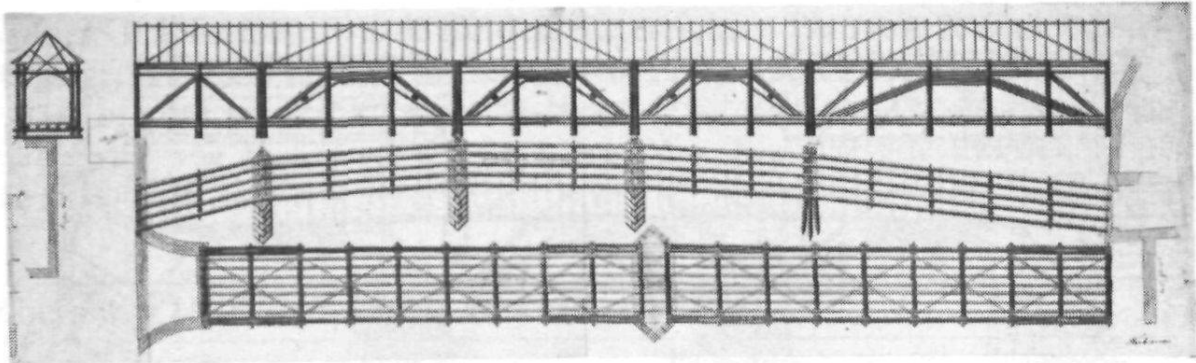




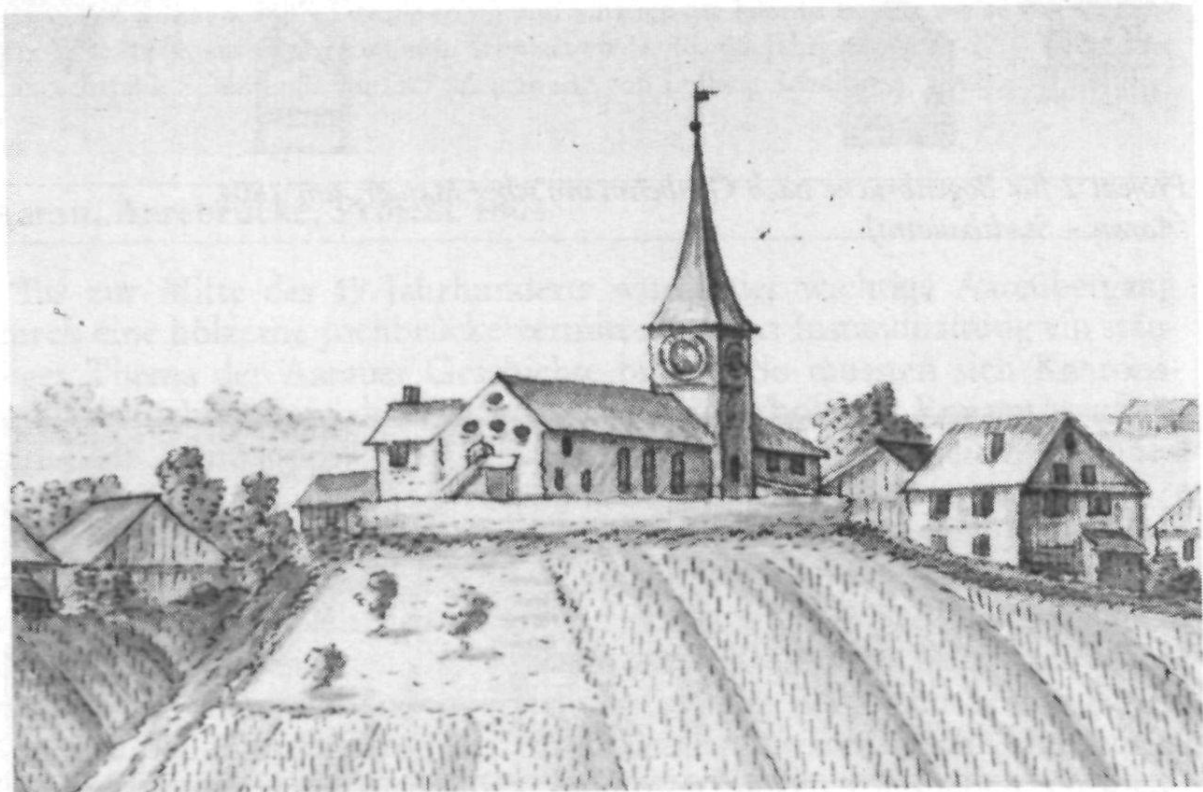
Von Johannes Grubenmann erstellte Planunterlagen für die Reppischbrücke in Dietikon aus dem Jahre 1806 (StAZH)

Frontansicht der Reppischbrücke in Dietikon, Photo zur Erinnerung an den 1887 erfolgten Abbruch. (Zürich – Zentralbibliothek)

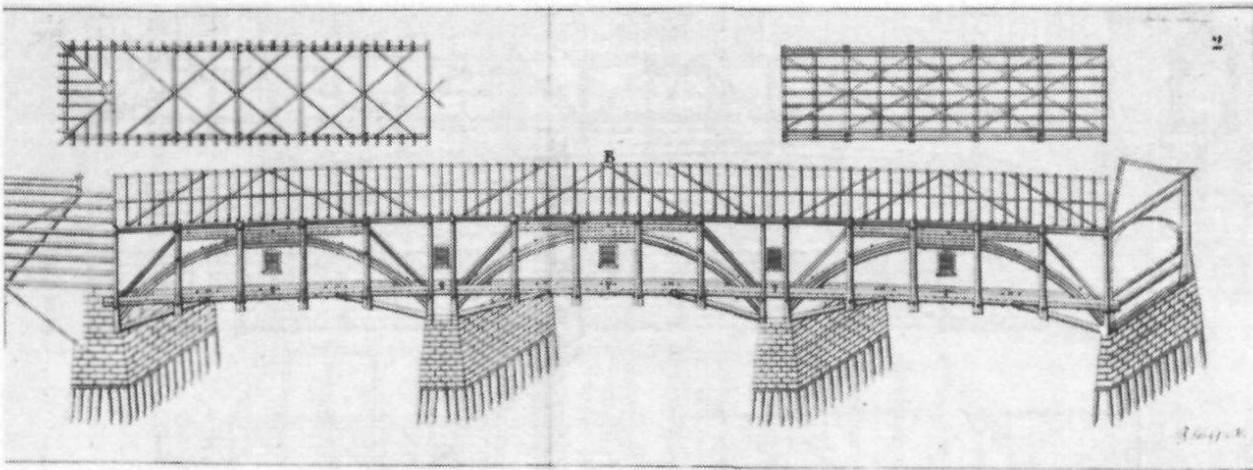




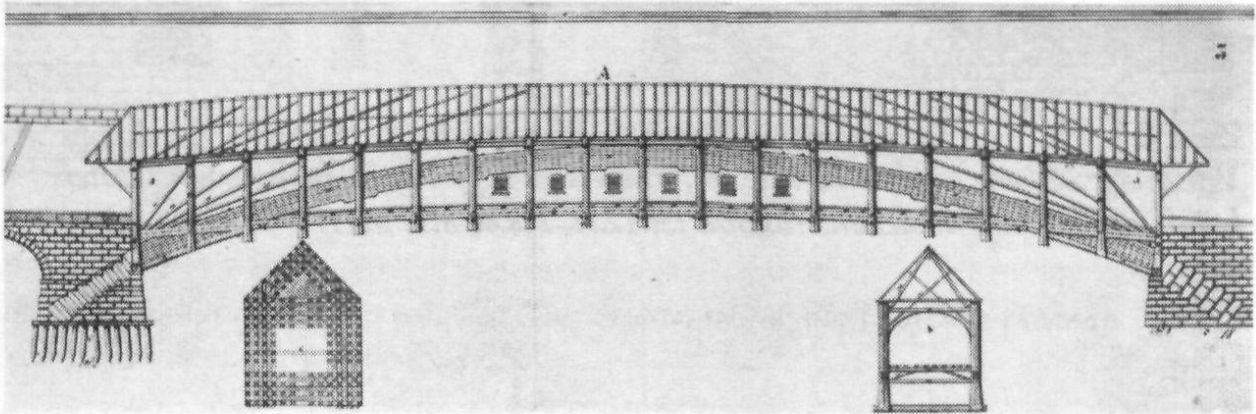
Zwei der 1806 von Grubenmann zum Eglisauer Brückenvorhaben eingereichten Vorschläge. Oben: Jochbrücke mit einfachen und doppelten Hängewerken. Unten: kombinierte Stein-/Holzkonstruktion (StAZH, Pläne M5, M21)



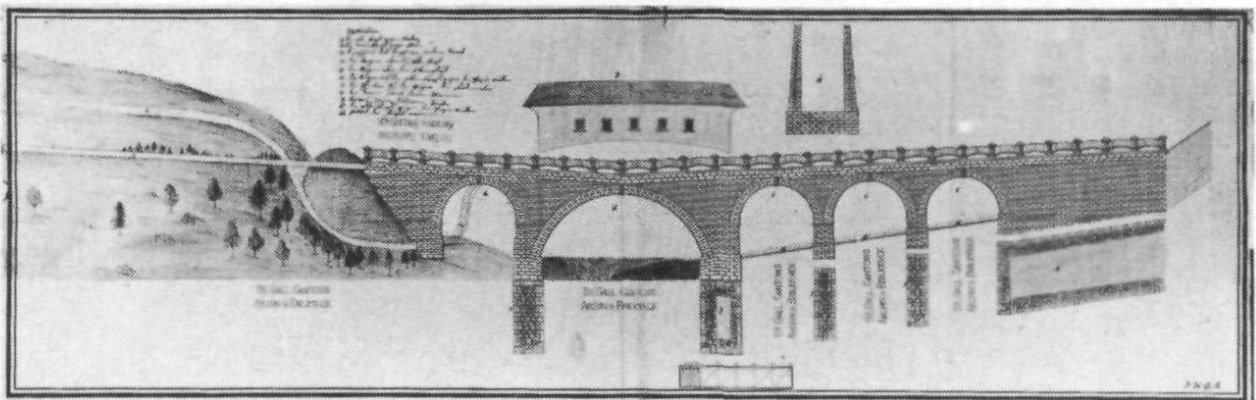
Ansicht der Kirche Höngg nach einer Federzeichnung von J. Kuhn, um 1790 (Zürich – Zentralbibliothek)



Projekt 1 für mehrteilige Aarebrücke mit zwei überlagerten Tragkonstruktionen, 1804 (Aarau – Stadtbauamt)



Projekt 2 für Bogenbrücke nach Grubenmann'scher Manier, um 1804. (Aarau – Stadtbauamt)



Mit Monogramm JHGM signierter Riss zum Grubenmann-Projekt der Sitterbrücke in St.Gallen-Straubenzell vom Jahre 1807 (StASG)

hannes Grubenmann wurde für den eingereichten Plan mit 20 Gulden entschädigt, während Stadler für seine zwei Pläne 100 Gulden bekam.

Literatur. KDM-AG VI, S. 80–86. – Killer, S. 58f. – Drs., Werken und Schaffen der Familie Balteschwiler von Laufenburg 1791–1974, aus «Vom Jura zum Schwarzwald», N. F. 46.–48. Jahrgang, S. 34–36.

Rheinau ZH, Rheinbrücke. Bewerbung 1804

In einem Schreiben vom 18. Januar 1804 bewarb sich Baumeister Johannes Grubenmann der Jüngere von Kaiserstuhl aus um den Neubau der Rheinbrücke, die 1799 zerstört worden war. Er anerbote sich als «bekannter Meister von brugen arbeit ... eine duhr und werhafe brug herzustellen ... seie es von Holz oder Stein» und unterschrieb mit «Johan Gruberman Baumeister». – Die Ausführung des Werks wurde jedoch nicht ihm, sondern Baumeister Blasius Balteschwiler aus Laufenburg übertragen, der die – noch bestehende – gedeckte Holzbrücke wegen der Schwierigkeiten, «welche die Grösse des Wassers ihm entgegenstellte», offenbar erst bis zum Juli 1806 vollenden konnte.

Quellen. StAZH: Mappen V III 203.1 (Akten zu den Brückenneubauten im Bezirk Andelfingen, inklusive Rheinau): Bewerbungsschreiben, 18. Januar 1804, von Johannes Grubenmann von Kaiserstuhl aus. – Protokoll, 19. Juli 1806, von der Augenscheinnahme der «nunmehr vollendeten dortigen Gerüst-Brücke».

Literatur. Killer, S. 58f. – Drs., Werken und Schaffen der Familie Balteschwiler von Laufenburg 1791–1974, aus «Vom Jura zum Schwarzwald», 46.–48. Jahrgang, S. 21–27. – KDM-ZH (Landschaft) I, S. 368 und Abb. 307 (Zeichnung von Ludwig Schulthess, 1840).

Aarau, Aarebrücke, Projekt 1804

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der wichtige Aareübergang durch eine hölzerne Jochbrücke vermittelt, deren Instandhaltung ein ständiges Thema der Aarauer Geschichte bildete. So mussten sich Kantons- und Stadtbehörden in der Mediationszeit wiederholt mit Reparaturaufträgen oder Neubauprojekten befassen, wobei dannzumal auch Johannes Grubenmann jun. involviert war.

Projekt 1: Wohl auf sein Anerbieten hin erhielt Grubenmann im Oktober 1804 vom Stadtrat den Auftrag, «einen Bruggen Blann zu verfertigen von einer dortselbst über die Aren mit zwei steinernen Pfeiller versehenen Brügge». Im Dezember 1804 reichte Grubenmann einen Riss samt Materialliste ein. Gemäss seinen Vorstellungen sollte der Neubau eine Länge von 310 Schuh aufweisen. Als Hauptelemente waren je ein fünfteiliges Hängewerk sowie ein dreiteiliger Sprengwerkbogen vorgesehen; Grubenmann versuchte also durch Überlagerung zweier Tragkonstruktionen eine besonders hohe Stabilität zu erreichen.

Projekt 2: Eine zweite Variante, die grosse Ähnlichkeit zur Wettinger Brücke und zu einem der später eingereichten Eglisauer Projekte aufweist, präsentierte sich als typisch Grubenmann'sche Bogenkonstruktion. Hier wurde als Tragkonstruktion ein verzahnter und verschraubter Bogen gewählt, bestehend aus je sieben Balkenlagen. Zusätzliche Streben sollten den Bau gegen die Wiederlager abstützen. Das 18-feldrige Bauwerk hätte eine Länge von 100 m aufgewiesen.

Doch Grubenmann wartete einmal mehr vergeblich auf eine Auftragserteilung. Da es der Stadt am nötigen Geld fehlte, behalf man sich noch jahrzehntelang mit Provisorien.

Quellen. Aarau-Stadtarchiv, Nr. 6563/4 Materialliste und Begleitschreiben, datiert vom 1. Dezember 1804. Aarau-Stadtbauamt, Bauarchiv, Brückenpläne: Plan 2 Riss für dreiteilige Holzbrücke und Projekt für Notbrücke, signiert JHGM, 34 × 160 cm. Plan 3 Bogenbrücke, Längs- und Querschnitt 29 × 140 cm. Plan 6 Bogenbrücke, Grundrisse von Dachstuhl und Fahrbahn 25 × 85 cm.

Literatur. KDM-AG I, S. 34–36. – INSA 1850–1920, Band 1. Aarau. Hrsg. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1984, S. 97f.

Eglisau, Rheinbrücke. Vier Projekte 1806

Für den Neubau der am 26. September 1799 durch die Russen unter General Korsakow verbrannten Holzbrücke schrieb die Regierung des Kantons Zürich am 30. Dezember 1805 und am 3. Januar 1806 eine Art von Wettbewerb aus, an dem sich der Zürcher Staatswerkmeister und «Cantons-Bau-Inspector» Hans Conrad Stadler (1752–1819), Baumeister Blasius Balteschwiler (1752–1832) von Laufenburg, Baumeister Hans Ulrich Haltiner (1755–1814) von Altstätten, Kanton St. Gallen, und neben weiteren Konkurrenten auch Baumeister Johannes Grubenmann der Jüngere beteiligten. Nach Begutachtung der zahlreichen Projekte durch Architekt David Vogel von Zürich wurde der Auftrag zum Brückenbau schliesslich dem Zimmer- und Werkmeister Hans Conrad Stadler erteilt, der 1809/10 eine gedeckte Holzbrücke mit zwei Sprengwerken und steinerne Mittelpfeiler erstellte.

Johannes Grubenmann hatte vier Projekte eingereicht: a) Ein Projekt für eine fünfteilige Jochbrücke unter Benützung der noch vorhandenen Pfeiler. Die einzelnen ungleich langen Joche weisen unterschiedliche Hängewerke auf, ein einsäuliges oder zweiseitiges Hängewerk, drei zweiseulige oder dreiseitige Hängewerke mit doppelten, divergierenden Streben, die mittels Pflöcken gekoppelt sind, und ein viersäuliges Hängewerk, bei dem zwei dreiseitige Hängekonstruktionen miteinander kombiniert sind. – b) Ein Projekt für eine hölzerne Bogenbrücke ähnlich der 1799 zerstörten Grubenmann-Brücke in Wettingen. Sie weist ein sechzehnsäuliges oder, anders ausgedrückt, ein siebzehnfeldriges Spreng- und Hängewerk von rund

90 m auf. – c) Ein Projekt für eine Holzbrücke mit zwei unterschiedlich konstruierten, achtsäuligen Spreng- und Hängewerken, die auf einen gemauerten, nach oben verjüngten Mittelpfeiler abgestützt sind. – d) Ein Projekt für eine kombinierte Holz/Stein-Konstruktion in einer Länge von 300 Schuh, zu erstellen am Standort der Vorgängerbrücke. Zu jedem dieser vier Vorschläge lieferte Johannes Grubenmann je einen grossformatigen Plan sowie einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Architekt David Vogel (1744–1808), der die im Februar 1806 eingegangenen Brückenprojekte zu begutachten hatte, nahm nur auf zwei der Grubenmann'schen Planvarianten, die Stabbogenbrücken, Bezug, die er mit scharfer Kritik ablehnte. «Auch ein Nachkömmling des grossen schweizerischen Brückenbaumeisters Grubenmann, der zur Zeit in Dietikon wohnt, gab zwei verschiedene Risse ein, den einen zu einer in einem verzahnten Bogen ohne Mittelpfeiler von einem Ufer zum andern gehenden Brücke und zweytens zu einer andern aus zwey Bogen mit einem Pfeiler in der Mitte.» Kritik ühend fuhr er dann fort: «Ausser der Kostspieligkeit des ersten Bau's, des Unterhaltes und aller Reparaturen dieses Bauwerkes, steht dasselbe, wie die ehemalige Schaffhauser und Wettinger Brücke beweisen, besonders als Gräntzbrücke mehr als jedes Werk für seine weite Planung zu schwach und noch schwächer als die ehemalige Schaffhauser Brücke war. Die Brücke muss daher schon unter einer gewöhnlichen Wagenlast notwendig wanken, und so Grubenmann hat übersehen, dass bey einem solchen Werk alle Holzstärken im Verhältniss mit der zunehmenden Weite der Planung verstärkt werden müssen, und dass dadurch allein die beständige Reparatur und der baldige Untergang derselben verhütet werden kann.»

«Herr Grubenmanns 2ter Vorschlag ist eine Brücke in 2 Bogen, die in der Mitte des Flusses auf einem steinernen Pfeiler vereint sind, der am Fuss 16', oben aber nur noch 10' dick angegeben ist. Hr. Grubenmann weiss also nicht, dass es eine von neueren Brückenbaumeistern allgemein anerkannte und befolgte Erfahrungssach ist, die Brückenpfeiler im Fluss von Grund aus gleich zu machen, weil die Abdachung derselben nicht nur Baukosten unnöthig vermehrt, sondern auch schädlich ist, indem dadurch das Flussbett verengt und mithin die Geschwindigkeit und Gewalt des Stromes unter der Brücke vermehrt wird. Die Fehler dieses zweiten Vorschlages von Hrn. Grubenmann sind: a) derselbe, eben wie der erste, keineswegs auf das militärische Erfordernis dieser Gräntzbrücke berechnet ist, diesselbe in Kriegszeiten leicht abtragen zu können. – b) dass die Strombahn dadurch noch mehr als bisher verengt wird. – c) dass das Hängewerk und die Hölzer der Fahrstrasse zu schwach und nicht genug auf das Bedürfnis und den starken Gebrauch dieser Brücke berechnet zu seyn schienen und dass daher öftere und kostspielige Reparaturen vorzusehen sind.»

Für seinen Schlussbericht übernahm der für den Brückenbau zuständige Kantonsingenieur, Schanzenherr Johannes Feer, im wesentlichen die Beurteilung Vogels. Als im Juli 1807 die Honorierung der Wettbewerbseinga-

ben erfolgte, war Feer der Ansicht, dem Grubenmann könnten «für 2 Zeichnungen in Gross Folio, schlecht gezeichnet und nicht zum Besten ausgedacht, nebst zwey sehr unvollkommenen Bauanschlügen» höchstens 22½ Gulden ausgezahlt werden.

Der Umstand, dass in allen Berichten durchwegs bloss von zwei Vorschlägen Grubenmanns die Rede ist, lässt sich eigentlich nur so erklären, dass die beiden nicht zur Beurteilung gelangten Projekte verspätet eingereicht wurden und deshalb keine Berücksichtigung mehr fanden.

Quellen. StAZH V III 204.1 Brückenbauten. Bericht von David Vogel, datiert 10. März 1806. Berichte von Schanzenherr Feer, 1806/1807. Kostenvoranschläge zu Plan 1–4 von Johannes Grubenmann. – StAZH Pläne M 5, 14, 21, 22 Risse von Johannes Grubenmann.

Literatur. Killer, S. 59–62. – Hans Martin Gubler, Brückenmacher gegen Brückenbaumeister, David Vogels Kampf um eine kunstgerechte Eglisauer Rheinbrücke, in: «TURICUM», Sommer 1981, S. 43–49. – Hans Martin Gubler und Hans Peter Rebsamen, Beiträge zur Baumeister-Familie Stadler von Zürich, in: Zürcher Chronik, 3/1972, S. 75–79. – KDM-ZH (Landschaft) II, S. 24f. und Abb. 23–26 sowie Tafel I.

Uesslingen TG, Thurbrücke, Projekt 1807

Bei Uesslingen vermittelte vordem ein Fährdienst den Verkehr zwischen Frauenfeld und Schaffhausen. Als die Thurgauer Kantonsregierung im Jahre 1807 dessen Ablösung durch einen festen Übergang ins Auge fasste, empfahl sich auch der in Dietikon weilende Grubenmann für den Brückenbau. Nach Empfang seines Schreibens vom 3. Oktober wurde er von der Regierung zur Projekteingabe aufgefordert.

Grubenmann sah vor, «eine Brücke von circa 330 Schuh und mit zwey steinernen Wiederlagern, einem steinernen Pfeiler in der Mite und einem gezahnten Bogen bauen zu lassen». Obwohl diese Konzeption hinsichtlich Solidität und Schönheit vollauf überzeugte, sah die Strassenbaukommission aus Kostengründen davon ab. Immerhin wurde Grubenmann für Reise und Gutachten eine Entschädigung von 44 Gulden zugesprochen. Man entschloss sich letztlich für eine weit einfacher und billiger herzustellende Jochbrücke. Der Auftrag ging an den einheimischen Baumeister Kappeler, der laut Eingabe vom August 1807 eine Brücke mit sechs einfachen und zwei doppelten Jochen in Vorschlag gebracht hatte.

Quellen. StATG 4'236'0 Akten Baudepartement 1803–1811; Protokoll des Kleinen Rates, Beschluss vom 8. Okt. 1807.

Literatur. KDM-TG, I, S. 428.

St.Gallen, Sitterbrücke bei Kräzern, Projekt 1807

Wie ihre Vorläufer führte auch die ab 1774 unter Fürstabt Beda von St.Gallen erbaute Landstrasse Rorschach–Wil auf dem Gebiet der Gemein-

de Straubenzell durchs steile Sittertobel. Mit dem grossrätlichen Dekret vom 15. Mai 1807, der den Kleinen Rat zum Bau einer neuen Brücke bevollmächtigte, war den langjährigen Bestrebungen um bequemere Verkehrsführung endlich Erfolg beschieden. Bereits 1806 hatte Strasseninspektor Josef Anton Grütter Vorstudien dazu ausgeführt. Neben Hans Ulrich Haltiner von Altstätten bewarb sich auch Johannes Grubenmann um das Grossprojekt. Wie sein Hauptkonkurrent erarbeitete Grubenmann zwei Projektvarianten für einen reinen Steinbau sowie eine kombinierte Stein/Holz-Brücke. Das erstere, von Grubenmann favorisierte Konzept, beinhaltete einen mehrfach gewölbten Massivbau mit einem den Fluss überspannenden Hauptbogen von rund 30 Metern Durchmesser, flankiert von zwei durchbrochenen Flügelmauern unterschiedlicher Länge. Dafür verfasste er Mitte September 1807 auch einen ausführlichen Kostenvoranschlag, der für das geschätzte Bauvolumen von 254'311 Kubikfuss an Quader- und Mauersteinen mit Kosten von rund 160 000 Gulden rechnete. Die zweite Variante sah anstelle des grossen Hauptbogens eine gedeckte Holzbrücke vor. Die wohl als Grubenmann'sche Hängebrücke geplante Tragkonstruktion konnte indessen weder in ihrer Fahrbahnführung noch in den Gesamtproportionen überzeugen.

Als die zuständigen Behörden einen neuen, weiter nördlich und höher gelegenen Brückenstandort ins Auge fassten, wollte Grubenmann diese Änderung nicht akzeptieren: «Habe einen Riss einer steinernen Brücke der hohen Regierung St.Gallen über die Sitter bey der Kräzern übergeben, welcher nur wegen deme noch nicht begnenniget worden, weilen die hohe Regierung ein neues Locale darzu ausgesehen, welches ich mich nicht getraute anzuerkennen und niemahl anerkennen kan, weil die Gefahr eine daurhafte Brücke allda zu erbauen, wegen Bergfluss und unsicherem Fundament mich schreket», so lautete seine Begründung für die abwehrende Haltung. Mangelnde Flexibilität und Risikofreudigkeit führten dazu, dass nun die Dienste Grubenmanns nicht weiter gefragt waren. Bereits Ende September 1807 fasste der Kleine Rat den Entscheid, das Werk nach den Vorstellungen Johann Ulrich Haltiners auszuführen, und noch im selben Jahr wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Quellen. StASG Pläne, undatiertes, col. Riss, signiert J.H.G.M.; Akten R 64, Fasz. 3, Nr. 4a Straubenzell; Protokolle des Kleinen Rates 1806–1808; Amtsbericht des Kleinen Rates pro 1807.

Literatur. Stadelmann Werner, St.Galler Brücken. Verlagsgemeinschaft St.Gallen. 1987, S. 32–37 – KDM-SG II, S. 395–401.

Wettingen, Bauten im Klosterbezirk

Die Errichtung der Wettinger Limmatbrücke erforderte in deren Umgebung mehrere Neu- und Umbauten, deren Ausführung höchst wahrscheinlich Johannes Grubenmann jun. übertragen wurde. Für die Wasserversorgung der Klosteranlage erstellte man über den nordseits der Limmat angelegten Hohlweg einen Aquädukt. Das noch bestehende, die Jahrzahl «1766» tragende Bauwerk, dient heute als Fussgängerübergang.

Ferner war eine unbenützbar gewordene Scheune neu aufzubauen, ein Brückenwärterhäuslein zu errichten, und 1768 musste das Kanzlerhaus total erneuert werden.

Nachdem mit Ulrich Zürcher bereits 1762 ein appenzellischer Baumeister zur Renovation des Kirchentürmchens beigezogen worden war, hatte elf Jahre später Johannes Grubenmann damit zu tun. Da am 17. Juni 1773 durch einen Blitzschlag Helm und Glockenträger zerstört wurden, besorgte Grubenmann den Wiederaufbau des Dachreiters, vom Konvent dazu angehalten, statt des bisherigen Spitzhelms eine Zwiebelhaube aufzusetzen.

Quellen. Nr. 3305 Kloster Wettingen, Grosskellerrechnungen; Nr. 3498 Kloster Wettingen, Brückenbau 1764–83.

Literatur. 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977, Baden 1977, S. 19f. – Brüscheweiler R. et al., Geschichte der Gemeinde Wettingen, Baden 1978, S. 206 und 215. – Killer, S. 144.

Jona SG, Turmerhöhung an Klosterkirche Wurmsbach 1767

Im Jahre 1767 wurde das heute noch bestehende Zwiebeltürmchen auf den spätgotischen Turmschaft der Klosterkirche gesetzt. Der Bauakkord dazu findet sich im Klosterarchiv. Laut Vertrag zwischen Äbtissin Maria Anna Müller und «Buwmeister Johannes Grubenmann ausm Canthon Apenzel» vom 31. März 1767 sollte der angeforderte Baumeister u.a. den baufälligen Glockenturm abbrechen und «danethein sole der Thurm wieder mit guthem Murwerckh auff dermalligen Höche auffgeführt werden und ein anstantige, und besser formmerte (geformte) als die alte ist, Kubelen setzen.» Die Ausführung dieses Auftrages, der die Eindeckung des Kirchendaches sowie eine Mauerreparatur einschloss, gab zu keinen Klagen Anlass. Hingegen hatte das Kloster grosse Umtriebe, weil Grubenmann von Rapperswilern Bürgern Waren bezog, ohne diese zu bezahlen. Fragt sich nur, mit welchem Grubenmann man es hier zu tun hatte. Da Wurmsbach unter Jurisdiktion der Abtei Wettingen stand, ist denkbar, dass dieser Auftrag vom Wettinger Klosterbaumeister ausgeführt wurde.

Beschreibung: Die Turmerhöhung ist das einzige am Aussenbau sichtbare Zeugnis der um 1767 vorgenommenen barocken Umgestaltung. Über dem

nachgotischen Turmschaft sind ein schmaleres Zwischengeschoss mit Rundbogenfenstern und darüber das Glockengeschoss mit portalartigen Schallöffnungen und gerundeten Ecken aufgesetzt. Die runden Zifferblätter über den Bogenscheiteln greifen in die Zwiebelhaube ein und werden von geschweiften Traufgesimsen gesäumt, die über den Scheitelspitzen je eine Kugelbekrönung tragen.

Quellen: Klosterarchiv, Fasz. BA 69; M 33 Hausbüchlein.

Literatur: KDM-SG Bd. IV, S. 109 – Blätter aus der Geschichte des Cistercienserinnenklosters Wurmsbach Kt. St. Gallen, Bearb. Sr. Mr. Ascelina Marschall. Rapperswil 1928, S. 77f. – Zisterzienserinnen-Abtei Mariazell Wurmsbach Jona SG, Rapperswil 1984, S. 101. – Killer, S. 143.

Tegerfelden AG, Surbbrücke 1769–1772

Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte man auf obrigkeitliche Anweisung mit dem Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen Baden und Zurzach begonnen. Auf Antrag des die Grafschaft Baden mitregierenden Standes Bern wurde 1768 die Sanierung des Teilstücks vom Zurzacherberg bis Würenlingen beschlossen. Auf Ersuchen der Gemeinde Tegerfelden gewährte die eidgenössische Obrigkeit etlichen am Bau beteiligten Dörfern eine befristete Zollerhebung, «in Betracht der grossen Kosten, welche ihr der Strassenbau und namentlich der Bau der Brücke über die Surb verursachte». Eine am 30. Juli 1769 ausgestellte Zwischenabrechnung über dieses Unternehmen nennt als leitenden Architekten «Bau-Meister Johannes GrubenMann». Er hatte bei geschätzten Gesamtkosten von 9477 Gulden laut Accord Anspruch auf ein Honorar von 950 Gulden. Allein zur Erstellung der Brücke und der langen, horizontal angelegten Zufahrten waren an die 15 000 Steinfuhren nötig, was «kan niemand begreifen, aussert er habe den Platz und die grosse Weite und Höhe der Füllung gesehen». Insgesamt nahm das gesamte Mauerwerk eine Fläche von 307 Quadratklafter bzw. 994 m² ein. Erhebliches Aufsehen erregte auch der Umstand, dass dem Bauwerk mehrere Häuser weichen mussten und für die südliche Zufahrtsstrasse umfangreiche Felssprengungen vorzunehmen waren.

Beschreibung: Massive Steinbrücke mit kreisförmigem, gemauertem Gewölbe von gut 10 m Durchmesser, das zusätzlich durch eiserne Schleudern zusammengehalten wird. Steinplatten bedeckten die hochgezogenen Brustmauern. Die heute unter einer Dammaufschüttung befindliche südliche Flügelmauer war auf einer Länge von fast 60 m sichtbar.

Pläne: StAAG, Pläne Grafschaft Baden, Aufnahme von Geometer Schleuniger mit Lageplan und Seitenansichten, April 1851.

Quellen: StAAG Nr. 2770 Grafschaft Baden, Strassenwesen 1769–1773; Akten Tiefbauten 19. Jh. Bezirk Zurzach. Bericht von Strassenmeister Keser, 1849.

Zürich-Höngg, Kirchturmrenovation 1777–1780

Infolge seiner Kollaturrechte an der Kirche Höngg war das Kloster Wettingen zu gewissen Bauleistungen verpflichtet. Als 1777 eine grosse Turmrenovation anstand, wurde Grubenmann damit beauftragt. Begleitet wurden die Arbeiten von langjährigen Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Abtei um das Ausmass der beiderseitigen Bauverpflichtungen. Da die Kirchengenossen auf die von Grubenmann vorgeschlagene Lösung nicht eingingen, begnügte sich dieser, «den neuen Helm, der in Wettingen ganz fertig gebaut und so hieher gebracht worden, einfach da auf das Turmgemäuer aufzusetzen». Bis in den August 1788 blieb die Turmspitze ohne Knopf und Fahne, selbst ohne Farbanstrich. Da die Gemeinde daraufhin geltend machte, Zifferblättern und Glockenstuhl hätten bei Aufrichtung des Helms grossen Schaden erlitten, hatte der Klosterbaumeister bis 1780 wiederholt mit der Höngger Kirchenangelegenheit zu tun.

Beschreibung: Bis zur Kirchenrenovation vom Jahre 1863, in deren Verlauf der Kirchturm die heutige Gestalt bekam, blieb der von Grubenmann über dem massiven Turmschaft erstellte vierseitige Spitzhelm erhalten. Eine zwischen 1780 und 1800 erstellte Federzeichnung zeigt die Kirche in ihrer damaligen Gestalt.

Quellen. StAAG Nr. 3722 Kloster Wettingen, Höngg 1777–1781; Nr. 3295 Kloster Wettingen, Amtsrechnung 1778. Zürich-Zentralbibliothek, Ansicht von Höngg mit Kirche, Lavierte Federzeichnung von J. Kuhn, etwa 1780–1800.

Literatur. Weber H., Die Kirchgemeinde Höngg, 2. Auflage, Zürich 1899. S. 184f.

Würenlos AG, katholisches Pfarrhaus 1783–1786

1783 liess Abt Sebastian Steinegger von Wettingen den alten Pfrundhof, ein baufällig gewordenes Riegelhaus, abbrechen und am selben Standort bei der Kirche einen Neubau errichten. Die Bauleitung oblag dem «berühmten Baumeister Hr. Joannes Grubemann von Appenzell». Gemäss Rechnungen des Grosskelleramtes der Jahre 1785–1787 besorgte der einheimische Steinbruchbesitzer Peter Moser die Steinmetzarbeiten. Der Neubau wurde 1786 fertiggestellt, «in welchem Jahr acht Tag vor dem Rosenkranz Sonntag der Vicarius denselbigen bezogen, an dem hl. Rosenkranz Fest aber der Gnädige Hr. Sebastianus ihne selbst eingewyhen hatt...».

Beschreibung: Das spätbarocke zweigeschossige Walmdachhaus ist an der Hauptfront durch ein korbbogiges Mittelportal über zweiarmiger Freitreppe, stichbogige Fenster in fünf Achsen sowie durch eine seitlich geschweifte Mittellukarne und dem zentrierten Kaminhut auf leicht geknicktem Dach symmetrisch gegliedert. Ecklisenen und eine umlaufende Traufhohlkehle fassen das Gebäude ein. Der Bau weist eine sehr sorgfältig ausgeführte Dachkonstruktion auf. Im sandsteinernen Portalbogen beidseits des

Schlusssteins sowie über dem Gartentor ist die Jahrzahl «1786» eingemeisselt. Zur Liegenschaft gehört eine grössere, durch ein Mauerviereck begrenzte Gartenanlage.

In seiner vornehmen, an Patrizierhäuser gemahnenden Eleganz eignet dem Bau jene herrschaftliche Allüre, wie sie für viele von Klöstern errichtete Pfarrhöfe bezeichnend ist.

Pläne. Lageplan, Grundrisse, Querschnitt und Aufrisse in: Das Bürgerhaus in der Schweiz, Band XIII (Das Bürgerhaus im Kanton Aargau), S. 100.

Quellen. Würenlos, Katholisches Pfarrarchiv: Anniversarium mit Bauchronik von Vikar P. Joseph Widerkehr, S. 82 – StAAG Nr. 3311 Kloster Wettingen, Grosskelleramtsrechnungen.

Literatur. Das Bürgerhaus der Schweiz, Band XIII. – Witschi Peter, Ortsgeschichte Würenlos, Würenlos 1984, S. 238f. – Killer, S. 178.

Kloten ZH, Mitarbeit am Kirchenneubau 1784–1791

Wegen durch Blitzschlag und Schneedruck verursachten Beschädigungen der alten Kirche wurde am 8. Juni 1784 der Beschluss zum Neubau des reformierten Gotteshauses gefasst. Als erster Baumeister wurde Johannes Grubenmann um Vorschläge gebeten. Wie dem Klotener Stillstandsprotokoll zu entnehmen ist, lieferte dieser zunächst «nebst 6 Rissen, ein würkliches Modell zu einer neuen Kirche, das mäniglichem wolgefiel» und später «auf Begehren des Hrn. Untervogts ein anderes und kleineres Modell». Da ein im Wirtshaus gemachtes Angebot Grubenmanns, die Kirche nach Modell, aber ohne Kanzel und Taufstein und ohne Glaser- und Schlosserarbeiten, für 14 000 Gulden auszuführen, als überrissen erschien, sah man sich nach andern Baumeistern um. Die Suche nach preisgünstigeren Architekten führte schliesslich zu Johann Jakob Haltiner (1728–1800) von Altstätten, der zwei Jahre früher die schöne Kirche in Horgen vollendet hatte.

Mit ihm traf man den Akkord, nach vorgelegtem Riss die Kirche fix und fertig um 11 500 Gulden aufzurichten. Am 7. Juni 1785 konnte nach Abbruch des alten Kirchenschiffs der Grundstein gelegt werden, am 22. Oktober 1786 wurde die neue Kirche eingeweiht. Der Neubau des Turms liess wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirchgemeinde und Kloster auf sich warten. Die Auseinandersetzung endete mit einem merkwürdig anmutenden Vergleich: Das Kloster musste auf seine Kosten das Fundament legen und den Schaft auf eine Höhe von 40 Fuss aufmauern lassen; die Erhöhung des Turmschafts von 40 auf 100 Fuss war Sache der Gemeinde; den Turmhelm aufzusetzen war hingegen wieder Pflicht des Klosters. Getulius, der Sohn von Johannes Grubenmann, erstellte dafür nach dem «Blan von Baumeister Haltinger» den entsprechenden Kostenvoranschlag. Nachdem von 1787 bis 1789 der Turmbau gemäss Abmachung ausgeführt worden war, konnten Johannes und Getulius Grubenmann 1790 den noch bestehenden Haubenhelm aufrichten.

Beschreibung: Der 38 m hohe Turm aus verputztem Bruchsteinmauerwerk ist mit Quaderlisenen gesäumt und durch zwei Gurtgesimse in drei hohe Geschosse unterteilt. Die beiden unteren öffnen sich in kleine Rundbogenfenster, das Glockengeschoss in je ein grosses rundbogiges Schallfenster mit Kämpfern und Schlussstein. Das abschliessende Hauptgesims schwingt mit einem Segmentgiebel über die Zifferblätter hinweg. Um den Gesims verjüngt sich der ungleich achtseitige Helm, um dann in eine leicht geschwungene Haube überzugehen.

Pläne. StAAG Nr. 3723 Projektskizze von Joh. Grubenmann zum Kirchenumbau, dat. 1784.

Quellen. Kloten, Reformiertes Kirchgemeindearchiv IV B Stillstandsprotokoll; StAAG Nr. 3723 Kloster Wettingen, Kirche Kloten.

Literatur. KDM-ZH, (Landschaft) Bd. II, S. 56f. – Fest-Gabe der Kirchgemeinde Kloten zur hundertjährigen Kirchweih am 17. Oktober 1886, Bearb. Hans Nabholz, o.J., S. 12–29. – Wettstein Hermann, Chronik der Kirchgemeinde Kloten, Kloten 1936, S. 87–102. – Killer, S. 156.

Dietikon ZH, Reppischbrücke 1806–1808

Die um 1780 ausgebaute, links der Limmat verlaufende Landstrasse führte mitten durchs Dorf Dietikon, wo schon seit längerer Zeit zwei Hauptbrücken über den Reppischbach bestanden. Im Jahre 1806 erhielt Johannes Grubenmann den Auftrag für einen Brückenneubau beim Wirtshaus zur Krone. Mit etwelchen Abänderungswünschen genehmigte der Gemeinderat im Dezember 1806 sein durch ein Modell veranschaulichtes Projekt. Das Werk, für das sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Abtei Wettingen erhebliche Leistungen erbrachten, wurde zur Hauptsache im Jahre 1807 ausgeführt. Steinlieferung und Lagerbau wurden gemäss Accord vom 13. Januar 1807 dem Steinhauer Christoph Schibli von Killwangen übertragen. Für Honoranz und als Entschädigung für die dabei zugebrachten 167 Arbeitstage erhielt Grubenmann eine Summe von 800 Franken ausbezahlt.

Obwohl der zürcherische Bauinspektor Stadler in seinem Übernahmebericht vom 24. September 1810 die Gesamtkonzeption der Anlage kritisierte, es seien «nicht nur die beyden anstossenden Strassen, sondern auch selbst die Brugg zu steyl gebauen», erfüllte das Werk noch während achtzig Jahren seinen Zweck. 1887 wurde das Grubenmann'sche Werk wegen gänzlicher Baufälligkeit abgebrochen und durch eine von der Firma Bell & Cie. Kriens gelieferte Eisenkonstruktion ersetzt.

Beschreibung: Gedeckte Holzbrücke mit einer Spannweite von rund 17 m. Die für damalige Verhältnisse sehr grosse Durchgangsbreite von 5 m ermöglichte eine zweispurige Verkehrsführung. Die Tragkonstruktion besteht aus einem doppelt geführten Trapezhängewerk (dreiseitiges Stabpolygon). Zwischen den beiden Hängesäulen ist der Streckbalken verstärkt,

ebenso ist die Fusspfette im Mittelteil doppelt geführt. Die Querbalken der Fahrbahn sind in die Hängesäulen eingezapft. Windverbände liegen unter der Fahrbahn und im Dach. Gekreuzte Diagonalstreben versteifen die vier Hauptgebände, die mit Doppelpfosten und Bundbalken ausgerüstet sind. Die Sparren des Walmdaches stehen zwischen den Hauptgebänden auf kurzen Stichbalken.

Pläne. StAZH V III 212 vor Baubeginn erstellte col. Zeichnung von Johannes Grubenmann; StAZH Pläne M 216 undatierter Plan mit Querschnitt, Längsschnitt und Aufsicht der Reppischbrücke, Massstab ca. 1:75.

Quellen. StAZH V III 201 Nr. 1 Bauwesen, Brückenrechnung 1806–1808; StAZH V III 212a.1 Nr. 4 und 212a.3 Bauwesen, Reppischbrücke 1806–1887; StAZH Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1887. Zürich-Zentralbibliothek, Ansichtskarte, Brückenabbruch 1887.

Versuch einer Würdigung

In mehreren überlieferten Bewerbungsschreiben präsentierte sich Grubenmann als berühmter und erfolgreicher Baumeister. Dabei nahm er hingegen kaum je Bezug auf einzelne Referenzbauten. Wiederholt begnügte er sich mit Pauschalhinweisen wie «vormals hatte vieles practiciret» oder «ich habe aber selbst schon einige Brücken mit immer gutem Beyfahl aufgerichtet».

Dagegen wies er gerne auf seine familiäre Herkunft hin. In einem Empfehlungsbrief an die Thurgauer Regierung stellte er sich zum Beispiel folgendermassen vor: «So bin ich der Johannes Grubenman von Appenzell ein Sohn des Johannes Grubenman und ein Enkel (!) des Hans Ulrichs Grubenman welche die abgebrannten Brücken zu Schaffhausen und Wettlingen verfertigt»¹¹. Solidität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit der Bauwerke bedeuteten ihm aufgrund eigener Aussagen viel. Gemäss Selbstdarstellung verfügte er über «quelques connaissances dans la partie des ponts et chaussées et autres branches de l'architecture»¹¹. Laut Empfehlung der Verwaltungskammer des Kantons Säntis wurden Grubenmann tatsächlich «im Brückenbau ausgedehnte Kenntnisse» bescheinigt. Die als Projektunterlagen abgelieferten Pläne waren einfach, doch aussagekräftig gestaltet, und die Kostenvoranschläge zeichneten sich durch Vollständigkeit und Realitätsinn aus. Die ausgeführten Bauten kosteten zwar einiges, dafür waren sie durchwegs von guter Qualität.

Sehr negativ wurden Person und Werk Grubenmanns allerdings vom zeitgenössischen Architekten David Vogel (1744–1808) beurteilt. Vogel, der 1806 die eingereichten Vorschläge für die Eglisauer Rheinbrücke zu begutachten hatte, gab zu Grubenmann folgenden Kommentar ab: Er wisse von Architekturkunst und Geschmack ebenso wenig wie von der Zeichnungskunst, ja «es ihm auch an solider Kenntnis selbst der ersten Grund-

sätze im Wasser- und Brückenbau mangelt, so ist wohl klar genug, dass die günstige Meinung von Herrn Grubenmann vorzüglichem Talent für den Brückenbau, keineswegs begründet, sondern Vorurtheil ist, welches einzig auf Namen und Verdienst seiner Vorfahren in diesem Fach beruht».

Aus heutiger Sicht muss die ungewöhnlich scharf vorgetragene Kritik Vogels überraschen. Zugegeben, im Vergleich zu den von jüngeren Konkurrenten eingegebenen Projektskizzen wirken die zugesandten Unterlagen des damals 67jährigen Grubenmann in formaler Hinsicht eher unbeholfen, und man muss einräumen, dass er dannzumal bezüglich angewandter Technik und ästhetischem Empfinden nicht mehr auf der Höhe der Zeit war. Auch wird man ihm zurecht eine gewisse Sturheit vorwerfen müssen, fiel es ihm doch schwer, den Bedürfnissen der neuen Zeit entgegenzukommen und sich den finanziellen Möglichkeiten der Bauherren anzupassen.

Trotzdem, Grubenmann hatte als Baumeister etwelche Qualitäten. Der Allroundman kannte sich auf fast allen Gebieten des Bauwesens aus, vom Wohnbau über den Kirchenbau bis hin zum Tiefbau war er ein kompetenter Praktiker. Aufgrund handwerklicher Ausbildung und langjähriger Erfahrung konnte er auch schwierige Bauaufträge überzeugend bewältigen und dauerhafte Lösungen erarbeiten. Belege dafür sind insbesondere die noch bestehenden Bauten in Tegerfelden (Surbbrücke) und Würenlos (Pfarrhaus). Grubenmann war kein gründlicher Planer und verbissener Rechner, sondern eben Baumeister aus Passion.